

Kapitel 3: Die Menschenrechte der Palästinenser unterisraelischer Besatzung und palästinensischer Autonomie

Die Frage der Menschenrechte spielt in den bilateralen Abkommen, die beide Seiten unterzeichnet haben, nur eine marginale Rolle. In Artikel 19 des »Interimsabkommens« heißt es, daß beide Parteien ihre Macht und Verantwortlichkeiten im Rahmen der international anerkannten Normen und Prinzipien des Rechts und der Menschenrechte ausüben werden. Diesem Vorsatz wird keine Seite gerecht.

Die Menschenrechtsverletzungen an Palästinensern durch die israelische Besatzungsmacht sind trotz Friedensprozeß nicht zurückgegangen – Regierungen unter Führung der Arbeitspartei und des Likud-Blocks nehmen sich in dieser Sache kaum etwas. Die Liste der Vergehen ist lang: Folter, regierungsamtlich angeordnete willkürliche Tötungen von vermeintlichen Hintermännern des Aufstandes, Verhaftungen, Häuserzerstörungen, massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Gewalt des Militärs und der Siedler gegenüber Palästinensern, Landenteignungen für den Bau von Umgehungsstraßen und Siedlungsbau, die Verhinderung des Aufbaus einer zusammenhängenden territorialen Infrastruktur; die »stille Deportation« der Palästinenser aus Ost-Jerusalem, Kollektivstrafen wie Totalabriegelung der Gebiete und Ausgangssperren, Einschränkung des Rechts auf Bildung und Arbeit.

Die palästinensische Autonomiebehörde verletzt die Menschenrechte der eigenen Bevölkerung durch Folter und Mißhandlungen, die Verweigerung fairer Prozesse vor Militärgerichten und dem Staatssicherheitsgericht, das auch Todesurteile verhängt, die vollstreckt werden; unliebsame Personen werden eingeschüchtert, die Rede- und Pressefreiheit eingeschränkt und die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen behindert. Arafat hat sich im Oslo-Abkommen verpflichtet, die Sicherheit der Israelis im Autonomiegebiet zu garantieren. Wie er gegen die Kritiker des Friedensprozesses und den Terror vorgeht, bleibt ihm überlassen. Die Verletzungen der Menschenrechte der eigenen Bevölkerung durch Arafats Geheimdienste können nur adäquat beurteilt werden, wenn man die Zwänge mitbedenkt, denen die Autonomiebehörde und die Palästinenser ausgesetzt sind. Die Perspektivlosigkeit und die tagtäglichen Demütigungen treiben die Menschen in die Verzweiflung und zu dem gewaltsamen Widerstand, den die Israelis als »Terrorismus« bezeichnen. Nicht jeder Widerstand ist Terror. So haben die Palästinenser gegen die seit 34 Jahren andauernde militärische Okkupation ein auf dem Völkerrecht und dem Naturrecht beruhendes Recht auf Widerstand gegen das Militär und die Siedler, weil sie sich beide widerrechtlich auf palästinensischem Land aufhalten. Willkürlicher Terror im Kernland Israel,

bei dem Unschuldige zu Opfern werden, muß jedoch auf das schärfste verfolgt werden. Die israelische Regierung hat Arafat untersagt, das »Grundgesetz« zu unterzeichnen, das den Weg zu einem Rechtsstaat geebnet hätte.

Menschenrechtsorganisationen in Israel und Palästina wiesen schon frühzeitig darauf hin, daß sich mit der Einsetzung einer palästinensischen Behörde die Lage für die Palästinenser in den Autonomiegebieten noch verschlechtern würde.

B'Tselem macht die israelische Regierung für die Menschenrechtsverletzungen in den Palästinensergebieten verantwortlich, da die Besatzung noch nicht beendet sei und nach Völkerrecht die Besatzungsmacht die Verantwortung trage: »Selbst nach Oslo verletzt Israel die Menschenrechte der Bewohner in den besetzten Gebieten, und seine Menschenrechtspolitik blieb in der Substanz unverändert.«¹ Und der Menschenrechtler Bassem Eid macht in einem Interview darauf aufmerksam, daß »je mehr man Oslo unterstützt, desto mehr Menschenrechtsverletzungen geschehen«.²

Die Ausbeutung des palästinensischen Volkes durch die eigene Führung, unter Beteiligung der Besatzer, erfolgte »im Interesse des Friedens«, das heißt, rhetorisch wurde vom Frieden gesprochen, aber die massiven Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Israelis und die Korruption und Bereicherung der palästinensischen Führungsschicht ging ungehindert weiter. Im Zuge der Al-Aqsa-Intifada sind die Verletzungen von Menschenrechten der Palästinenser durch die palästinensischen Sicherheitskräfte stark zurückgegangen, denn die Geheimdienste und die Polizei sind mit dem israelischen Gegner beschäftigt, der den Alltag der Bevölkerung unerträglich macht.

1. Besatzung versus Völkerrecht

Der israelisch-palästinensische Regionalkonflikt trägt noch immer das Potential für einen größeren Konflikt in sich. Das Selbstbestimmungsrecht wird der arabisch-palästinensischen Bevölkerung von Jordanien und seit 1967 von Israel verweigert. Dieses Recht hat sich in der Geschichte als Recht gegen Fremdbestimmung und Kolonialismus entwickelt. Die Charta der Vereinten Nationen und die Menschenrechtspakte von 1966 gehen vom Grundsatz der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker aus. Alle UN-Vertragsstaaten sind verpflichtet, das Recht auf Selbstbestimmung zu achten und zu fördern. Dieses Recht steht jedoch in einem gewissen Spannungsverhältnis zur territorialen Unversehrtheit und

politischen Unabhängigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten. Auf der einen Seite tritt der Inhaber dieses Rechts nicht als Staat auf, sondern als ein Volk, in diesem Fall die Palästinenser, auf der anderen Seite beschränkt sich die Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts gegenüber einem anderen Staat auf dessen Hoheitsgebiet. Israel hat als Besatzungsmacht nach geltendem Völkerrecht keinen legalen Hoheitsanspruch und auch keine legitime Souveränität über die Golan-Höhen, die Westbank, Ost-Jerusalem und den Gaza-Streifen.

Die Behandlung der Palästinenser in den besetzten und autonom-besetzten Gebieten wirft immer wieder die Frage nach den völkerrechtlichen Grundlagen der Besatzung auf. Das Völkerrecht gibt den Staaten ein Instrumentarium zur friedlichen Regelung ihrer Beziehungen an die Hand. Hauptquelle des humanitären Völkerrechts sind internationale Verträge sowie internationales Gewohnheitsrecht. Es mag paradox klingen, aber das gesamte internationale Kriegsrecht ist humanitäres Völkerrecht. In der Haager Landkriegsordnung (HLKO) vom 18. Oktober 1907 wurden wichtige Punkte des Rechtes des Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung sowie die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges erstmals niedergelegt. Die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 regeln unter anderem die Behandlung der Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen. Diese »Genfer Konvention« und die HLKO bilden die völkerrechtliche Grundlage für die Behandlung der von Israel besetzten Gebiete.

Die internationalen Menschenrechte dienen dem Schutz des Individuums. Das System des Menschenrechtsschutzes der eigenen Bevölkerung in Friedenszeiten beruht auf dem Willen der Staaten, da nur sie Völkerrechtssubjekte, d.h. Träger von Rechten und Pflichten, sind. Im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 ist festgelegt, daß der einzelne auf völkerrechtlicher Ebene nur durch seinen Heimatstaat geschützt werden kann, weil er nicht als Völkerrechtssubjekt anerkannt ist. Eine »kriegerische Besetzung« – und darum handelt es sich hier – ist nur zulässig im Falle der Verteidigung; sie ist demzufolge zeitlich begrenzt. Der Besatzer erlangt über das betreffende Gebiet weder Souveränität, noch ist er zur Kontrolle über Ressourcen befugt oder kann gar originäre Gesetzesbefugnisse wahrnehmen. Die einheimische Bevölkerung behält ihr Selbstbestimmungsrecht. Die Annexion von Gebieten ist völkerrechtlich untersagt; wenn sie dennoch erfolgt, kann der Besatzer trotz De-facto-Souveränität daraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten. Der Besatzer ist verpflichtet, die öffentliche Ordnung, soweit es ihm möglich ist, wiederherzustellen, und er hat das Recht, seine Armee zu schützen. Die

Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung schließt auch die Garantie eines normalen Lebens der Zivilbevölkerung mit ein.

Nach englischem Rechtsverständnis – und diese Tradition hat Israel übernommen – wird Völkergewohnheitsrecht immer dann innerstaatlich angewandt, wenn das Parlament nichts Gegenteiliges beschließt; internationales Völkervertragsrecht ist erst nach einer ausdrücklichen Übernahme in innerstaatliches Recht bindend. In Israel gilt demzufolge nur die HLKO. Die »humanitären Bestimmungen« der Genfer Konvention sind zwar anwendbar, aber nicht justiziabel vor israelischen Gerichten. Dies hat weitreichende Konsequenzen. Das Oberste Gericht Israels vertrat die Ansicht, die Taten des Militärs seien nach Völkergewohnheits- und nicht nach Völkervertragsrecht zu beurteilen. Es hat zwar Völkergewohnheitsrecht als für die besetzten Gebiete bindend anerkannt, schränkte aber ein, dieses Recht dürfe nicht im Widerspruch zu innerstaatlichem Recht stehen. Daß israelisches Recht in den besetzten Gebieten überhaupt keine Anwendung finden kann, wurde ignoriert.

Obwohl Israel 1951 die Genfer Konvention ohne Vorbehalte unterzeichnet hat, bestreitet die Regierung die Anwendbarkeit auf die besetzten Gebiete. Sie begründet ihre Haltung mit Artikel 2 der Konvention. Danach sind die Regeln anzuwenden »in allen Fällen eines erklärten Krieges oder jedes anderen bewaffneten Konflikts, der zwischen zwei oder mehreren der Hohen Vertragsparteien entsteht, auch wenn der Kriegszustand von einer dieser Parteien nicht anerkannt wird ... Ist eine der am Konflikt beteiligten Mächte nicht Vertragspartei des vorliegenden Abkommens, so bleiben die Vertragsparteien in ihren gegenseitigen Beziehungen gleichwohl durch das Abkommen auch gegenüber dieser Macht gebunden, wenn diese dessen Bestimmungen annimmt und anwendet.« Kein Staat kann sich den Verpflichtungen entziehen, die aus der Konvention resultieren; ob eine Kriegserklärung ausgesprochen wurde oder eine Partei den Kriegszustand leugnet, ist unerheblich.

Zudem stuft die israelische Regierung weder Jordanien noch Ägypten als »Hohe Vertragsparteien« ein: Sie hätten keine rechtmäßige Souveränität, da Jordanien 1950 die Westbank illegal annektiert und Ägypten den Gaza-Streifen nur verwaltet habe; deshalb könne nicht von Besetzung, sondern nur von »verwalteten Gebieten« gesprochen werden. Einen solchen Terminus kennt das Völkerrecht nicht. Das »Internationale Komitee des Roten Kreuzes« (IKRK), die überwiegende Zahl der Rechtsgelehrten Israels, die Vereinten Nationen und internationale Völkerrechtler von Rang haben diese Position zurückgewiesen. Die Frage der rechtmäßigen Souveränität habe für die Genfer Konvention keine Relevanz. Die

Konvention sei vielmehr auf alle Gebiete anwendbar, die im Zuge eines bewaffneten Konfliktes besetzt würden, unabhängig vom Status.

2. Menschenrechtsverletzungen Israels gegenüber Palästinensern

Die israelische Besatzungsmacht übt eine totale Kontrolle über die Palästinenser aus, auch über diejenigen, die in den Autonomiegebieten leben. Nach dem Völkerrecht hat eine Besatzungsmacht die Pflicht, in den von ihr besetzten Gebieten für die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu sorgen. Das israelische Militär geht mit zunehmender Härte gegen die palästinensische Bevölkerung vor, um sie zur Aufgabe ihres Widerstands gegen die Besetzung zu zwingen oder ihre Ausreise aus ihrer Heimat zu erreichen. Insbesondere seit Beginn des Al-Aqsa-Aufstands reagiert das israelische Militär auf den Widerstand der Palästinenser mit massivem Einsatz von schwerem militärischen Gerät. Die Infrastruktur der palästinensischen Polizei wird systematisch zerstört, Wohngebiete werden unter Dauerbeschuß von Panzern, Kampfhubschraubern und Raketenwerfern genommen. Seit dem 18. Mai 2001 setzt Israel gegen Zivilisten sogar F-16-Kampfbomber ein, die es aus den USA bezogen hat. Um einen Hamas-Aktivisten zu treffen, zerstörten die Bomber ein ganzes Gefängnis und töteten neun Wachmänner. Dieser Einsatz wurde vom US-Außenminister Colin Powell als unangemessen kritisiert. Zu einer direkten Verurteilung war Washington allerdings nicht bereit.

Als Besatzungsmacht ist Israel befugt, Militärverordnungen zu erlassen und Militärgerichte einzurichten. Im Resümee eines Workshops, den die israelische Menschenrechtsorganisation HaMoked nach Unterzeichnung des »Interimsabkommens« am 7. November 1995 in Jerusalem veranstaltete, wurde bestätigt, daß sich an der absoluten Kontrolle Israels im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich sowie an der Menschenrechtssituation nichts geändert habe.³ Die Militärverordnungen gelten auch in den sogenannten Autonomiegebieten weiterhin.

Die Westmächte ignorieren, daß die Menschenrechte der Palästinenser im Friedensprozeß systematisch verletzt werden.⁴ Seit 1994 wird im jährlichen Bericht des amerikanischen Außenministeriums behauptet, der Friedensprozeß habe die Lage der Menschenrechte positiv beeinflußt. Im letzten Bericht wird zudem die israelische »Souveränität« über die besetzten

Gebiete nicht mehr in Frage gestellt. Einige gravierende Verstöße der palästinensischen wie auch der israelischen Behörden werden verschwiegen bzw. unvollständig dokumentiert.

Die Lage vor Ort hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Seit 9. November 2000 verfolgt das israelische Militär laut amnesty international eine »Politik, die darauf abzielt, jene anzugreifen, die einen gewaltsamen Anschlag gegen Israelis ausgeführt oder geplant haben.«⁵ Zur gezielten Tötung von Hussein Abayat, einem Aktivisten der ersten Intifada von 1987, am 9. November 2000 erklärte der kommandierende General für den Befehlsbereich Mitte, Yitzhak Eitan, laut Nachrichtenagentur Reuters: »Sie müssen verstehen, daß solche Aktionen auf höchster Militär- und Regierungsebene getroffen werden.« Nach der Erschießung des Zahnarztes und Fatah-Aktivisten Thabet Thabet vor seinem Haus am 31. Dezember 2000 verbreitete AFP eine Erklärung des damaligen stellvertretenden Verteidigungsministers und heutigen Transportministers Ephraim Sneh vom 3. Januar, in der es u.a. heißt: »Wir werden all jene treffen, die in terroristische Aktionen, Angriffe oder deren Vorbereitung verwickelt sind. Die Tatsache, daß jemand Mitglied der Autonomiebehörde ist, garantiert ihm keine Immunität.«

Das jüngste Opfer des gezielten israelischen Terroranschlags gegen Führungspersönlichkeiten in der Al-Aqsa-Intifada war Osama Jawabreh, Mitglied der Fatah-Falken. Beim Benutzen eines öffentlichen Fernsprechers am 24. Juni wurde er durch einen installierten Sprengsatz getötet. Auf gleiche Weise wurde Iyad Hardan am 6. April in Jenin getötet. Offiziell hat die israelische Regierung die Verantwortung für diesen Mord abgelehnt. Das Kabinett hat jedoch die Nützlichkeit dieser Anschläge als ein präventives Instrument aus Sicherheitsgründen gebilligt.

Ehud Barak kritisierte in »Ha'aretz« vom 15. Januar 2001 die Erschießung von zwei palästinensischen Kollaborateuren am 13. Januar 2001 als einen Rückfall in »dunklere Zeiten der Geschichte«, gleichzeitig rechtfertigte er aber »Exekutionen« von Palästinensern, die man für Drahtzieher des Aufstandes hielt. Um die Al-Aqsa-Intifada zu stoppen, hatte seine Regierung seit Oktober 2000 die gezielte Erschießung von 40 führenden Palästinensern angeordnet. Ephraim Sneh begründete die israelische Strategie: »Wer einen Terroranschlag ausgeführt oder geplant hat, der muß erschossen werden ... Das ist effektiv, präzise und gerecht.« (»Washington Post« vom 7. Januar 2001)

Nach »Ha'aretz« erklärte ein hoher Militär am 8. Januar 2001 gegenüber dem außen- und verteidigungspolitischen Ausschuß der Knesset: »Die Liquidierung von gesuchten Personen

erweist sich als nützlich ... Diese Aktivität verängstigt und paralyisiert ganze Dörfer und führt dazu, daß die Menschen in einigen Gebieten es nicht wagen feindliche Aktivitäten auszuüben.« Sprecher des israelischen Militärs und der Regierung haben übereinstimmend erklärt, Israel habe »das legitime Recht ..., zurückzuschlagen gegenüber jenen, die Israelis töten oder verletzen wollen«. Indem die israelische Regierung diese unrechtmäßigen und gezielten Tötungen akzeptiert und sie nicht strafrechtlich verfolgt, trägt sie zur Entstehung einer »Kultur der Straffreiheit innerhalb des Militärs und zu einem Kreislauf der Gewalt und der Vergeltung in der Region« bei. Gewaltaktionen von Widerstandsgruppen gegen eine illegale Besatzung können niemals die Nichtachtung der Menschenrechte durch eine Regierung rechtfertigen, die sich als demokratisch versteht. Dies ist jedoch die Argumentation der israelischen Regierung. Sie stellt sich damit auf eine Stufe mit den Organisationen, die sie als »Terroristen« bezeichnet. In der Regel leugnen Regierungen in aller Welt in ihrem Auftrag angeordnete Tötungen unliebsamer Personen. Die israelische Regierung hat dazu keinen Grund, denn die Weltöffentlichkeit nimmt diese außergerichtlichen Tötungen fast widerspruchslos hin. Amnesty international, alle palästinensischen Menschenrechtsorganisationen und die israelische Menschenrechtsorganisation B'Tselem haben sie jedoch auf das schärfste kritisiert und verurteilt.⁶

Noch bevor Arafat im Juli 1994 in Gaza eintraf, riegelte die israelische Armee die Gebiete total ab und verhängte eine Ausgangssperre. Diese Maßnahmen hatten sich im Hinblick auf die Sicherheitsfrage bereits in der Vergangenheit als unwirksam erwiesen und beeinträchtigen das tägliche Leben der Palästinenser auf das schwerste. Bei massivem Einsatz von Militär in dichtbesiedelten Wohngebieten kommt es zwangsläufig zu zahlreichen Toten.

Seit dem Ausbruch des Al-Aqsa-Aufstandes kommen immer häufiger die sogenannten »undercover units«, die »verdeckten Einheiten« – einige nennen sie auch »Todesschwadronen« – zum Einsatz. Wie diese Einheiten operieren, hat der Journalist Yigal Mosko, am 30. Juni 1995 in der Zeitung »Kol Ha'ir« unter der Überschrift »How Ariel Sharon's Death Squads Operated« dargestellt. In dem Beitrag versucht der Autor, die zionistische Linke gegen Sharon auszuspielen, diese sei nicht fähig zu solchen Taten. Das Gegenteil ist jedoch richtig, wie Israel Shahak, ehemaliger Vorsitzender der Liga für Menschenrechte und Überlebender des Konzentrationslager Bergen Belsen, in einer fundierten Erwiderung am 7. Juli 1995 in der gleichen Zeitung darlegt. Die Verantwortung für die Tötungen sollten Sharon angelastet werden. Die tatsächlich Verantwortlichen wie Verteidigungsminister Moshe Dayan oder Ministerpräsidentin Golda Meir wurden nicht

erwähnt. »Kurz gesagt: Diese Morde wurden nicht begangen durch die zionistische Rechte, sondern durch die zionistische Linke.« Sharon war nur der Exekutor dieser »barbarischen Politik« der zionistischen Linken, das heißt, die »Todesschwadronen« wurden von Politikern der Arbeitspartei ins Leben gerufen und nicht der Rechten in Israel.

Im Flüchtlingslager Jabalya im Gaza-Streifen erschossen Mitglieder einer »Verdeckten Einheit« am 28. März 1994 sechs maskierte Palästinenser, die Flugblätter verteilten. Nach Augenzeugenberichten schossen diese als Araber verkleideten israelischen Soldaten nicht in Notwehr, sondern in der Absicht zu töten. Ein leicht verletzter Palästinenser, der fliehen wollte, wurde festgenommen und durch einen Kopfschuß regelrecht hingerichtet. Auch die anderen fünf wurden aus nächster Nähe erschossen.⁷ Ein Soldat, der seinen Reservedienst in einer solchen Einheit in Ramallah ableistete, erzählte, daß sie solche »Prozeduren, die den Tod garantieren« regelrecht einüben. »Was bedeutet, den Tod garantieren?« – »Wir schießen in den Kopf.« Er war überrascht, daß er während seiner regulären Militärzeit noch nicht mit solchen »ensuring death«-Maßnahmen konfrontiert worden war. Diese »Verdeckten Einheiten« operieren ständig in den besetzten Gebieten.

Am 6. Januar 1995 erschossen laut amnesty international London Soldaten in Zivil vier Palästinenser im Alter von 16 bis 32 Jahren bei Bet Liqya aus einem Volkswagen-Bus, ohne ihnen überhaupt eine Chance zur Kapitulation zu geben. Minuten später schaffte die reguläre israelische Armee die Leichen fort.

Am 6. Juni 1996 wurde der 28jährige Daud Shweiki nachts vor seinem Haus in Ras al-Amud in Ost-Jerusalem getötet. Als er sich einem weißen Ford Transit näherte, wurde auf ihn aus dem Auto heraus geschossen. Auch sein Bruder wurde durch einen Schuß in die Brust verletzt. Die Untersuchungen wurden nach Angaben von Eran Shendar, Leiter der Untersuchungsabteilung für Polizeioffiziere im Justizministerium, Anfang August eingestellt. Der Zwischenfall sei auf eine unglückliche Verkettung verschiedener Umstände zurückzuführen. Daud habe geglaubt, das Auto werde gestohlen, und die »Verdeckten Einheiten« hielten die Männer für Terroristen. B'Tselem merkt an, in 12 von 13 Fällen werde ähnlich argumentiert.

Am 13. November 1996 erschossen Soldaten einer »verdeckten Einheit« an einer Straßensperre zwischen Ramallah und Nablus den 18jährigen Iyad Dadran. Nach Aussagen des Fahrers hatten sie auf das haltende Auto das Feuer eröffnet.

Am 25. Februar 1997 führten Soldaten in Zivil im Dorf Hizmeh (Bezirk Ramallah) »Übungen« durch. Sie begannen zu schießen und verwundeten mehrere Einwohner, darunter den 57jährigen Mohammad al-Hilu am Bein. Er mußte sich hinsetzen. Ein Soldat schlug ihm zirka 20 Minuten mit einem Radio auf den Kopf, so daß er starb. Die von Einwohnern informierten Sicherheitskräfte weigerten sich, das Dorf zu betreten. Der Pressesprecher der Armee behauptete, die Soldaten seien angegriffen worden und hätten erst dann das Feuer eröffnet, dabei seien ein Bewohner getötet und weitere verwundet worden.⁸

Sieben von zehn Kommandeuren sind angeklagt worden. Dennoch sind die israelische Regierung und Armee stolz auf ihre »Todesschwadronen«. General Jair Naweh erklärte: »Duwdewan (Kirsche) ist eine außergewöhnliche Einheit mit wunderbaren Kämpfern.« Mitunter muß bei den Einsätzen auch ein Israeli sein Leben lassen. Als ein Autofahrer aus Südisrael sich bei Hebron nicht kontrollieren lassen wollte, erschossen ihn die Soldaten. Seit Beginn der Intifada 1987 wurden 179 Palästinenser durch »Verdeckte Einheiten« getötet, 56 davon seit Unterzeichnung der Osloer Vereinbarungen. Die Aktionen dieser Einheiten haben insbesondere seit der Al-Aqsa-Intifada zugenommen. Am 25. Juli 2001 entführten die Todesschwadronen sieben Tatverdächtige. Fünf wurden wieder freigelassen.

Die israelische Regierung begründet ihre brutalen Einsätze gegen Palästinenser und völkerrechtswidrige Maßnahmen wie Landenteignungen, Zerstörung und Versiegelung von Häusern, Abriegelung der Gebiete, Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, Freiräume für die Gewaltanwendung bei Verhören durch Geheimdienstagenten sowie die Ausdehnung der Administrativhaft von sechs Monaten auf ein Jahr aus Sicherheitsinteressen. »Legitime Sicherheitsinteressen« und der Übereifer der Behörden sind auch die Standardrechtfertigungen für die israelischen Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen. Das Sicherheitsargument wird jedoch nur als Vorwand genutzt, um die Palästinenser zu unterdrücken, ökonomisch auszubeuten und sich des Landes auf völkerrechtswidrige Weise zu bemächtigen.⁹

Administrativhaft

Bevor die israelische Armee sich in den Autonomiegebieten aus den Bevölkerungszentren zurückgezogen hat, verhaftete sie zahlreiche Palästinenser, die als Gegner des Friedensprozesses bekannt waren, und ordnete für einige von ihnen Administrativhaft an. Vor

der Unterzeichnung der Oslo-Abkommen saßen zirka 800 Häftlinge ein; im September 1993 befanden sich 277 in Verwaltungshaft. Seither schwankt diese Zahl, zur Zeit sind nur 12 in Haft, außerdem zwei Libanesen, die von israelischen Sicherheitskräften entführt wurden, um sie gegen Israelis auszutauschen. Die israelischen Behörden wählen Administrativhaft, wenn eine bestimmte Person eine Gefahr für die Sicherheit darstellen könnte. Für diese Haftform ist keine Anklage erforderlich, und sie kann mehrmals halbjährlich, seit Februar 1996 jährlich verlängert werden. Die Häftlinge werden nur sehr vage über die Gründe unterrichtet. Da alle »Beweisstücke« als »geheim« unter Verschluss gehalten werden, besteht für die Beschuldigten keine Möglichkeit, die »Beweise« zu entkräften. Einige verbringen mehrere Jahre in Administrativhaft, ohne angeklagt zu werden. Die Haftdauer hat während des Friedensprozesses zugenommen.

Die Behörden setzen diese Haftform auch als eine alternative Form der Bestrafung ein, insbesondere dann, wenn ihnen hinreichende Beweise für eine Anklage fehlen. Die »rechtliche Grundlage« für diese Haftform bildet Militärbefehl Nr.1229 aus dem Jahre 1988. Das Völkerrecht erlaubt sie nur unter ganz bestimmten Bedingungen und legt andere Kriterien fest als die Militärbefehle.¹⁰ Die israelische Regierung behauptet, sie wähle die Administrativhaft nur aus sicherheitspolitischen Erwägungen. Nach Angaben von B'Tselem gilt diese Haftform als eine »bequeme Alternative zu einem ordentlichen Prozeß und einer Strafe; und ›Sicherheit‹ wird so weit gefaßt, daß sie gewaltlose politische Betätigung und die Äußerung einer politischen Meinung einschließt«¹¹.

Ein besonders aufschlußreiches Beispiel für Administrativhaft ist der Fall von Ahmad Quattamesh. Er saß fünf Jahre und sieben Monate in Administrativhaft, bevor er im April 1998 freigelassen wurde, ohne jemals angeklagt worden zu sein. Im November 1999 erhielt er eine Einladung nach Dänemark, um auf einer Konferenz des Parlaments zusammen mit dem Direktor von B'Tselem, Eitan Felner, über politische Gefangene in Israel zu sprechen. Trotz Einsatzes zahlreicher Menschenrechtsorganisationen erhielt er von den israelischen Behörden keine Ausreiseerlaubnis. Nachdem er die Petition »Der Schrei des Vaterlandes« unterzeichnet hatte, wurde er von Arafats Autonomiebehörde für drei Wochen eingesperrt und danach auf Kautions freigelassen.

Folter

Ein besonders heikles Thema sind die Folterungen von Palästinensern durch den israelischen Inlandsgeheimdienst Shin Bet. Im Juni 1994 hatte Human Rights Watch in Washington eine umfangreiche Dokumentation vorgelegt. Auch ein Bericht von B'Tselem vom 17. November 1994 dokumentiert, daß nach Beginn des Friedensprozesses weiterhin Folter bei Verhören angewendet wird. Amnesty international und die Internationale Juristenkommission in Genf wiesen Anfang Februar 1995 ebenfalls auf die fortdauernden Folterungen durch den Shin Bet hin.¹² Anfang Juni 1997 bestätigte die Generalsekretärin von The Public Committee Against Torture in Israel (PCATI), Hannah Friedman, dies in einem Gespräch mit mir. Es sterben zwar weniger inhaftierte Palästinenser als früher, aber die Folterungen haben zugenommen. Die Verhöreinrichtungen des Geheimdienstes befinden sich in einem gesonderten Teil der Gefängnisse oder in Einrichtungen des Militärs, über die weder der Militärkommandeur noch der Gefängnisleiter Befehlsgewalt besitzt. Der Shin Bet agiert in einem rechtsfreien Raum.

Der Palästinenser Abd el Samed Harizat starb am 26. April durch »heftiges Schütteln« (violent shaking), vier Tage nach seiner Verhaftung. Harizat war nach Angaben des Mandela-Instituts als völlig gesunder Mann ins Gefängnis eingeliefert worden. Die israelischen Behörden warfen ihm vor, er sei Mitglied der Hamas und an einigen Anschlägen beteiligt gewesen. Die Autopsie ergab, daß er aufgrund von inneren Kopfverletzungen starb. Sein Tod löste in Israel eine kontroverse Diskussion über die Verhörmethoden des Shin Bet aus. Diese Methoden, die im geheimen Teil des Landau-Berichtes niedergelegt sind, waren schon immer heftig umstritten, erlauben sie doch die Anwendung »moderater physischer Gewalt«, sprich Folter.¹³ Zum ersten Mal gab die israelische Regierung zu, daß ein Palästinenser durch Verhörmethoden des Shin Bet zu Tode gekommen ist. Der Bericht von B'Tselem schließt mit dem Appell: »Die israelische Regierung muß umgehend Schritte einleiten, die der Folter bei Verhören ein für alle Male ein Ende setzt.« Besonders perfide ist, daß laut Angaben des israelischen Militärrundfunks Shin-Bet-Agenten palästinensischen Kollaborateuren befohlen haben sollen, Harizat zu foltern.

Das jüngste Todesopfer ist der 18jährige Nidal Abu Srour, der am 29. Januar 1998 Selbstmord durch Erhängen begangen haben soll. Am 6. Januar wurde er verhaftet und in die Verhörabteilung des Shin Bet im »Russian Compound« in Jerusalem gebracht. Am 17. Januar lieferte man ihn ins Hadassah Krankenhaus ein, wo er zwölf Tage später starb. Die Autopsie ergab, daß Abu Srour bereits seit zehn Tagen hirntot war. Nach Angaben des Mandela-Instituts wies der Körper keine Spuren äußerer Gewalt auf. Menschenrechtsorganisationen

vermuten, der Shin Bet habe bei diesem Gefangenen neue Verhörmethoden angewandt. Ein Selbstmord sei auszuschließen, da Srouf mit gewöhnlichen israelischen Kriminellen in einer Zelle eingesperrt war. Sein Tod führte zu heftigen Ausschreitungen in Bethlehem.

Ministerpräsident Yitzhak Rabin hatte 1995 bestätigt, daß an etwa 8000 Palästinensern die Schüttel-Methode angewandt worden sei. Während er die Schüttel-Methode generell verteidigte, forderten der damalige Justizminister David Libai und der Generalstaatsanwalt Michael Ben-Yair eine striktere Auslegung der Vorschriften. In einem Interview mit der juristischen Fachzeitschrift »HaLishka«, das in »Ha'aretz« vom 19. Oktober 1995 auszugsweise zitiert wurde, kritisierte Ben-Yair, daß der Shin Bet sich über das Gesetz stelle. Das »Schütteln« könne zum Tode führen und verursache Gehirnschäden. »Ich bin nicht bereit zu akzeptieren, daß jeder junge Palästinenser mit Bart, der verhaftet wird, einen Hirnschaden erleidet ... In diesem Land gilt das Gesetz für alle staatlichen Stellen einschließlich den Shin Bet und für solche, die für ihn verantwortlich sind, d.h. den Ministerpräsidenten.« Rabin und der Shin Bet warfen dem Generalstaatsanwalt postwendend vor, er binde dem Geheimdienst im Kampf gegen den Terrorismus die Hände. An den Verhörmethoden des Shin Bet änderte sich nichts. Nach einem Terroranschlag im Januar 1995 gestattete die Regierung dem Shin Bet sogar, für eine begrenzte Zeit nicht näher definierte »außergewöhnliche Methoden« anzuwenden. Zu den normalen Verhörmethoden des Shin Bet gehören: Schlafentzug, der sich über Wochen hinziehen kann, Schläge auf alle Teile des Körpers, Verbalinjurien, langes Stehen oder Sitzen in unbequemen Positionen, Einsperren in einem sehr engen Raum sowie den Häftling extremen Temperaturen auszusetzen.

Die meisten der gefolterten Gefangenen wurden freigelassen, ohne daß gegen sie Anklage erhoben worden wäre. Dazu B'Tselem: »Dies legt die Annahme nahe, daß physische Gewalt eher die Regel als die Ausnahme in den GSS-Verhören darstellt.«¹⁴ Am 1. Dezember 1995 mußte der 15jährige Abdel Rahman Asaad Shamlah nach zweimonatigem intensivem Verhör im Gefängnis von Ashkelon ins Krankenhaus eingeliefert werden, weil er seine Bewegungsabläufe nicht mehr kontrollieren konnte. Zur gleichen Zeit verlor der 18jährige Islam Sharif Abu Al-Izzah im Jalma-Gefängnis ein Auge, da seine Verhörer ihn heftig geschlagen hatten. Zum Foltern setzen die Israelis mitunter palästinensische Kollaborateure ein. Von ihrer Verantwortung für die Mißhandlung Gefangener werden sie dadurch jedoch nicht entbunden, wie B'Tselem feststellt.

Die palästinensischen Menschenrechtsorganisationen Mandela-Institute und Al-Haq berichteten über die Ermordung von drei Palästinensern in israelischen Gefängnissen durch

Palästinenser. Ebenso erschütternd ist die eidesstattliche Erklärung des 28jährigen Abdel Rahman al-Ahmar aus dem Flüchtlingslager Deheische in Bethlehem. Am 19. November 1995 wurde er in Administrativhaft genommen und am 14. Februar 1996 in die Verhörabteilung des Geheimdienstes Shin Bet in das Gefängnis in West-Jerusalem gebracht. Der Vorsitzende des Militärgerichtes, Shlomo Isaacson, verlängerte die Verhördauer, obwohl al-Ahmar ihm über Folterungen berichtet hatte.¹⁵ Eine besonders perfide Art des Verhörs wandte der Shin Bet im Falle des Ehepaares Salem und Hanan Ali aus dem Dorf Bani Na'im in der Nähe Hebrons an. Das Ehepaar wurde beschimpft und durch Verbalinjurien gedemütigt. Salem Ali wurde auch schwer mißhandelt.¹⁶

Am 11. Januar 1996 gestattete das Oberste Gericht dem Shin Bet erstmals die Anwendung »moderater physischer Gewalt«. Ein Novum in der israelischen Rechtsgeschichte. Die Menschenrechtsorganisationen sahen diese Entscheidung als einen Rückschlag in ihrem Kampf gegen Folter und Mißhandlung von Palästinensern an. In einer gemeinsamen Presseerklärung vom 28. Januar 1996 verurteilten B'Tselem, HaMoked, PCATI und PHR die Verhörmethoden als Folter. Der am 6. Dezember 1995 verhaftete Palästinenser Abd el-Halim Balbisi war 18 Tage vom Shin Bet verhört worden, der ihm Beteiligung am Terrorismus vorwarf. Auf Antrag seines Anwaltes Andre Rosenthal hatte das Gericht dem Geheimdienst vorübergehend die gewaltsamen Verhörmethoden untersagt. Der Anwalt hatte schriftlich versichert, sein Mandant sei nicht in Terroranschläge verwickelt gewesen. Nach einigen Tagen, in denen er keiner Gewaltanwendung ausgesetzt war, gestand Balbisi jedoch, daß er in seinem Haus die Bomben hergestellt hatte, die durch zwei Selbstmordattentäter in Beit Lid zur Explosion gebracht wurden und 21 Israelis töteten. Eine dritte Bombe habe nicht eingesetzt werden können, da der potentielle Selbstmordattentäter nicht erschienen sei.

Das Versteck gab Balbisi preis. Dieses Geständnis und die mögliche Gefahr weiterer Terroranschläge veranlaßte das Gericht, die einstweilige Verfügung gegen den Shin Bet aufzuheben. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß dies keine gesetzwidrigen Maßnahmen rechtfertige. Die Verhörmethoden seien nur zur möglichen Verhinderung von Attentaten erlaubt. Diese Begründung beruht auf Artikel 34 des Strafgesetzbuches, der Vertretern des Staates Straffreiheit garantiert, wenn ihre Maßnahmen dazu dienen, das Leben oder das Eigentum anderer vor Schaden zu bewahren. Eine ähnliche Begründung gab das Oberste Gericht in den Fällen von Muhammad Abd al-Aziz Hamdan vom 14. November und Khader Mubarak am 17. November 1996.¹⁷

Während der Verhandlung im Fall Hamdan geriet Anwalt Rosenthal in eine schwierige Lage. Das Gericht konstruierte folgende Situation: Ein Bombenanschlag auf ein Hochhaus sei angekündigt worden und der Verhörer ahne, daß der Häftling wisse, wo die Bombe versteckt sei. Noch habe man die Chance, die Bombe zu entschärfen und damit Menschenleben zu retten. Was solle der Beamte tun? Als der Anwalt entgegnete, auch dann dürfe keine physische Gewalt angewendet werden, bemerkte der Richter: »Das ist doch unmoralisch: so eine Position habe ich ja noch nie gehört. Da sollen also womöglich tausend Menschen sterben, und Sie schlagen vor, nichts zu tun?«

Das Oberste Gericht entschied am 7. und 11. Januar 1998, daß der Shin Bet auch bei Abdel Ghneimat und Fuad Qu'ran seine Verhörmethoden weiter praktizieren könne. Die Befürchtungen von Menschenrechtsorganisationen, daß solche Einzelfallentscheidungen zu einer generellen Regel werden könnten, haben sich bestätigt. Das Oberste Gericht gab dem Druck des Geheimdienstes nach, obwohl der Anti-Folterausschuß der Vereinten Nationen im Mai 1997 feststellte, daß die Verhörmethoden des Shin Bet im Widerspruch zur UN-Folterkonvention stehen, die von Israel 1991 unterzeichnet wurde. Das Oberste Gericht hatte auch gegen die Entscheidung des Militärgerichts nicht interveniert, die Verhöre von Ghneimat zu verlängern.

Die Güterabwägung, die das Oberste Gericht vornahm, ist problematisch. Ein Staat darf seinen Beamten nicht vorschreiben, in vorhersehbaren Situationen rechtswidrig zu handeln. Nach dem Völkerrecht ist es verboten, Kriegsgefangene zum Zwecke der Preisgabe von Geheimnissen zu foltern. Folter ist auch nach israelischem Recht verboten. Das Gericht machte sich die Ansicht der Polizei zu eigen, daß die Gefangenen »tickende Zeitbomben« seien. Auf dieser Annahme beruhte auch die Rechtfertigungstheorie, die nach Meinung von israelischen Rechtsexperten der systematischen Folter Tür und Tor öffnet. Die Einschätzung von Palästinensern als »tickenden Zeitbomben« verhindert erstens keine Anschläge. Zweitens weiß man zu Beginn der Folterungen nicht, ob der Häftling lebensrettende Informationen besitzt. Das im Rechtsstaat geltende Prinzip der Unschuldsvermutung wird damit außer Kraft gesetzt. Führt moderate Gewalt nicht zum Ziel, werden die Maßnahmen verschärft; deshalb sterben immer wieder Menschen an den Folgen der Folter. Auch ein fälliges Strafverfahren wird zur Farce, wenn die Geständnisse erpreßt worden sind.

Im April und Mai 1999 veröffentlichte das Public Committee against Torture in Israel (PCATI) fast täglich Berichte von Palästinensern, die während ihrer Untersuchungshaft von Shin Bet-Agenten gefoltert worden waren. PCATI wies darauf hin, daß das Oberste Gericht

dem Shin Bet regelmäßig Recht gibt. Mordechai Kremnitzer, Rechtsprofessor an der hebräischen Universität in Jerusalem, schrieb über die Rechtsprechung des Obersten Gerichts im Juni 1998 in »Law and the Government«: »Die größte Kluft zwischen dem geschriebenen Recht und dem Recht in praxi zeigt sich in einer Reihe von Entscheidungen des Obersten Gerichts. Es gestattet dem Shin Bet routinemäßig – ohne Beratung – physische und psychische Gewalt gegen Personen auszuüben, die im Verdacht stehen, Kenntnis von terroristischen Aktivitäten zu haben. Indem das Oberste Gericht als ein willenloses Werkzeug für den Shin Bet agiert, ist es zu einer rechtlichen Instanz geworden, die regelmäßig die Verweigerung fundamentaler Menschenrechte rechtfertigt.«¹⁸

Gegen die Folterungen von Palästinensern durch Shin Bet-Agenten haben die Menschenrechtsorganisationen jahrzehntelang Protest eingelegt. Im Januar 1998 reichten die israelischen Menschenrechtsorganisationen Association for Civil Rights (ACRI), HaMoked: Center for the Defense of the Individual und das Public Committee Against Torture in Israel (PCATI) eine Petition beim Obersten Gericht in Israel ein, dem Shin Bet Folter von palästinensischen Gefangenen zu untersagen. Die Anhörungen zogen sich über eineinhalb Jahre hin, bevor das Oberste Gericht eine für Israel außergewöhnliche Entscheidung fällte: Es untersagte am 6. September 1999 dem Geheimdienst, Folter als Verhörmethode einzusetzen. Der Generalstaatsanwalt hatte argumentiert, Folter sei ein »unverzichtbares Instrument zur Verteidigung des Staates«. Trotz massiven Drucks seitens des Sicherheitsestablishments und Teilen der Öffentlichkeit erklärte der Vorsitzende Richter Aaron Barak in seiner Urteilsbegründung gewaltsame Verhörmethoden für gesetzeswidrig. Zu den praktizierten Techniken zählten das gewaltsame Schütteln, das Festhalten in der »Shabah«-Position, wobei der Gefangene in gekrümmter Körperhaltung mit einem Sack über dem Kopf auf einem niedrigen Stuhl gefesselt und lauter Musik ausgesetzt wird. Khader Shkirat betonte in einem Interview mit mir vom 28. Juli 2000 in der Wochenzeitung »Das Parlament«, die Entscheidung des israelischen Gerichts sei in dem Sinne »fortschrittlich«, daß das Oberste Gericht alle früheren Eingaben zurückgewiesen habe. Das Gericht habe erstmals gegen die militärisch-politische Klasse entschieden. Folter sei allerdings nicht generell für unrechtmäßig erklärt worden. Das Oberste Gericht habe sie nur deshalb als illegal bezeichnet, weil die gesetzliche Grundlage fehle, die Verhörmethoden also nicht durch ein Gesetz, sondern nur durch eine Verordnung abgesichert seien. Problematisch sei, daß Folter gegenüber Palästinensern in der israelischen Gesellschaft weitestgehend akzeptiert sei. »Die Israelis haben ihre Strategie geändert, sie benutzen jetzt palästinensische Kollaborateure, um die Gefangenen zu foltern«, so Shkirat.

Unmittelbar nach der Gerichtsentscheidung setzte Ministerpräsident Ehud Barak ein Ministerkomitee für Shin Bet-Angelegenheiten ein, das sich mit der Bedrohung der Sicherheit befassen und Vorschläge für rechtliche Maßnahmen ausarbeiten sollte. B'Tselem versuchte in einer ausführlichen Begründung die eigene Regierung davon zu überzeugen, von jeder Art der gesetzlichen Rechtfertigung von Gewalt bei Verhören abzusehen. Solche Gesetze würden den demokratischen Charakter der Regierung in Frage stellen und ihrer internationalen Reputation schaden.¹⁹ Überlegungen über eine Spezialgesetzgebung, die Folter wieder erlaubt hätte, wurden auch auf ausländischen Druck im Februar 2000 wieder fallengelassen. Dies zeigt, wie wichtig die Einmischung des Auslandes in die inneren Angelegenheiten Israels ist. Dennoch hat der Likud-Abgeordnete Reuven Rivlin einen Gesetzentwurf in der Knesset eingebracht, der Folter beim Verhör gestatten würde; über 46 Abgeordnete haben ihn bereits mit ihrer Unterschrift unterstützt. Auch Ehud Barak hatte sich der Position des Likud angenähert. Er trat für eine »minimalistische Gesetzgebung« ein, die die Grenzen für eine »Verteidigung aus Notwendigkeit« genau definiert. Der Wortlaut des Gesetzestextes ist so doppeldeutig, daß den Beamten des Geheimdienstes absolute Entscheidungsfreiheit zugestanden wird. Selbst von »Liberalen« wie dem Journalisten Dan Margalit wird die Anwendung von Folter gerechtfertigt. In der Zeitung »Ha'aretz« vom 1. November 1999 argumentiert er, die israelischen Foltermethoden seien »zivilisierter als andere Methoden, die im Nahen Osten üblich sind«. Die Foltermethoden seien »hart, aber verantwortlich eingesetzt«.

Wie der Direktor von B'Tselem, Eitan Felner, in einem Interview erklärte, das ich mit ihm für die Wochenzeitung »Das Parlament« vom 28. Juli 2000 führte, hat das Ministerkomitee am 6. Juni 2000 einen Gesetzentwurf in der Knesset eingebracht, der Geiselnahme erlauben soll. Damit soll nachträglich das Kidnapping von zwei führenden Hisbollah-Funktionären legalisiert werden.

Weiterhin werden im israelischen Parlament seit Jahren folgende Gesetze beraten, die die Anwendung von Gewalt bei Verhören legalisieren würden: das Strafgesetz (Ergänzung – Verbot von Folter), 1995, und das Gesetz über den Allgemeinen Sicherheitsdienst, GSS.²⁰

Nach Auskunft von B'Tselem vom Mai 2001 sind alle diese Gesetzesinitiativen nicht über die Erste Lesung hinausgekommen. Der von Ehud Barak eingesetzte Regierungsausschuß, der zuletzt vom ehemaligen Justizminister Jossi Beilin und dem jetzigen Transportminister Ephraim Sneh geleitet wurde, hat bisher keinerlei Vorschläge präsentiert. Es tritt öffentlich nicht mehr in Erscheinung, so daß unklar ist, ob er überhaupt noch existiert.

Die Anwendung von Foltermethoden bei Verhören durch den Shin Bet ist seit der Anti-Folter-Entscheidung des Obersten Gerichts nach Aussagen von Menschenrechtsaktivisten zurückgegangen, wenn auch Folter bei Verhören nicht gänzlich aufgehört habe. Auf eine Beschwerde der palästinensischen Menschenrechtsorganisation LAW im Falle des 18jährigen Rami Iz'oul erklärte der israelische Generalstaatsanwalt, eine Untersuchung der Folter-Vorwürfe sei nicht im »öffentlichen Interesse«.²¹ Iz'oul wurde in seiner Wohnung im Dorf Husan in der Nähe von Bethlehem am 30. Oktober 2000 verhaftet. Seitdem sitzt er in Untersuchungshaft und wurde während der Vernehmungen geschlagen und mit kaltem Wasser übergossen. Aufgrund seines Gesundheitszustands wurde er ins Hadassa-Krankenhaus in Jerusalem eingeliefert. Nach seiner Freilassung wurde er wiederum geschlagen und unter Druck gesetzt, ein Schuldeingeständnis zu unterschreiben. LAW dokumentierte zwei weitere Folteropfer: Im Gefängnis von Aschkalon wurde der 28jährige Ayman al Ajluni am 20. Dezember 2000 in seinem Haus nahe Hebron verhaftet. In den ersten fünf Tagen wurde er gefoltert. Mit verbundenen Augen, die Hände auf dem Rücken gefesselt, mußte er auf einem Kinderstuhl sitzen und wurde durch Schlafentzug und Todesdrohungen gequält. Der 41jährige Yunis Al Atrash, Vater von zwölf Kindern, wurde am 8. Januar 2001 in der H-2-Zone in Hebron verhaftet und ins Gefängnis von Aschkalon gebracht, wo er ebenfalls mit verbundenen Augen auf einem niedrigen Stuhl sitzen und Beschimpfungen über sich ergehen lassen mußte. Das Public Committee against Torture in Israel (PCATI) wies in einer Pressemitteilung vom 18. Januar 2001 auf den Fall Nidal Ahmed Salaam Abaiat hin, der im Kishon Gefängnis gefoltert worden sein soll.²² Am 12. Februar 2001 appellierte PCATI an den Generalstaatsanwalt Elyakim Rubinstein, den Fall des britischen Staatsbürgers Jehard Shuman bekannt zu machen, damit die Umstände öffentlich diskutiert werden können. Suhman wurde am 5. Januar verhaftet und vom Shin Bet gefoltert.

In der Folge der Al-Aqsa-Intifada scheint Folter wieder weitgehend praktiziert zu werden, wie die Stellungnahmen zahlreicher israelischer und palästinensischer Menschenrechtsorganisationen zeigen. So wandten sich PCATI und PHRMG am 11. Juni mit einer Petition an das Oberste Gericht in Israel, die Folterung von Abed Rahman al-Ahmar, eines Mitarbeiters von PHRMG, durch den Shin Bet zu stoppen. Gleichzeitig wurde die Untersuchungshaft bei einer Anhörung vor einem Militärgericht im Russian Compound in Jerusalem um 15 Tage verlängert. Einem Einspruch am 24. Juni beim Militärgericht in Beit El wurde nicht stattgegeben, da der Shin Bet weitere »geheime Beweise« vorgelegt habe, die aber für die Anwältin Alegra Pacheco nicht zur Einsicht freigegeben wurden. Die Militärgerichte erkennen diese »geheimen« Beweise immer noch an, obwohl die

entsprechenden Geständnisse oft aufgrund von Folter zustande kamen. Am 26. Juni wandte sich die Menschenrechtsorganisation Palestinian Centre for Human Rights (PCHR) in einem Brief an UN-Generalsekretär Kofi Annan und an die Kommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, mit der Bitte, Druck auf Israel auszuüben, die Folterungen palästinensischer Gefangener einzustellen.

Im Zusammenhang mit der Folter wird immer wieder die Rolle der Ärzte in diesem System diskutiert. Auf einer Konferenz im Juni 1993 in Tel Aviv²³ wurden heftige Vorwürfe gegen Mediziner erhoben, die in den Gefängnissen tätig sind. Darunter sind übrigens viele Einwanderer. Aus einem Bericht von amnesty international²⁴ geht hervor, daß sich viele für das Militär tätige Ärzte mit dessen Zielen identifizieren und das Problem der Sicherheit für sie im Vordergrund steht. Auch der Ärzteverband beziehe keine klare Position. »Da sie zum einen weiterhin die Opfer der Folterungen versorgen, damit sie erneut gefoltert werden können, und zum anderen nichts unternehmen, um dieser Folterpraxis ein Ende zu bereiten, verletzen die israelischen Ärzte und andere Angehörige medizinischer Berufe, die für die palästinensischen Häftlinge während der Verhöre zuständig sind, ihr Berufsethos und lassen sich zu einem wesentlichen Bestandteil des Systems der Folterungen machen«, so der Bericht von amnesty international.

»Stille Deportation«, Hauszerstörung, Verweigerung von Baugenehmigungen und Einschränkung der Bewegungsfreiheit

Nach Oslo machen die Zerstörung von Häusern, die Erweiterung von Siedlungen, die »ethnische Säuberung« von Palästinensern aus Ost-Jerusalem, die Konfiszierung von Land und der damit zusammenhängende Bau von Umgehungsstraßen sowie die Abriegelung der besetzten und autonomen Gebiete den Hauptanteil der von Israelis begangenen Menschenrechtsverletzungen aus. Nach Angaben von amnesty international und B'Tselem sind in den Jahren 1987 bis 2000 2745 Häuser zerstört worden, allein in der Westbank sind für die nächsten Jahre weitere 900 »vorgemerkt«. Dort sind hauptsächlich Häuser betroffen, die in der Nähe von Siedlungen oder »Umgehungsstraßen« stehen.

Seit Ausbruch der Al-Aqsa-Intifada ist eine Zunahme der Zerstörungen festzustellen. Vom Beginn des Friedensprozesses im September 1993 bis Ende 2000 sind 794 Häuser zerstört worden, davon 224 in Ost-Jerusalem. Amnesty international vermutet, daß derzeit 1300

Häusern in Zone C, in der Israel die alleinige Kontrolle ausübt, und rund 12000 in Ost-Jerusalem die Zerstörung droht – angeblich alles »Schwarzbauten«. Da Palästinenser so gut wie keine Baugenehmigungen erhalten, sind sie oft zu solchen »illegalen« Handlungen gezwungen. Immer wieder wird die abschreckende Wirkung der drakonischen Maßnahmen als Begründung ins Feld geführt: Nicht nur der Täter soll bestraft werden, sondern seine Familie bzw. sein Umfeld.²⁵

Israel beruft sich bei diesen völkerrechtswidrigen Aktionen auf Artikel 119 der Notstandsverordnungen aus der britischen Mandatszeit. Laut Artikel 53 der Genfer Konvention darf jedoch eine Besatzungsmacht nur bei »absoluter militärischer Notwendigkeit« Häuser zerstören. Palästinenser können gegen den Zerstörungsbescheid beim zuständigen Militärkommandeur schriftlich Einspruch erheben. Wird dieser abgelehnt, hat der Betroffene das Recht, eine Eingabe beim Obersten Gericht einzureichen. Bisher wurde in fast allen Fällen der Zerstörungsverfügung der Armee stattgegeben. Seit der Besetzung Ost-Jerusalems im Sechstagekrieg haben alle israelischen Regierungen das Ziel verfolgt, die demographische Entwicklung zugunsten der jüdischen Einwohner zu verändern. Dank einer gezielten Siedlungspolitik gelang dies bis zum Jahr 1993: Nachdem um Ost-Jerusalem herum ein Siedlungsring errichtet worden war, lebten 155000 Israelis und 150000 Palästinenser in diesem Stadtteil. Ende 2000 hatten die israelischen Behörden 44 Prozent der Fläche von ganz Jerusalem für »öffentliche Zwecke« konfisziert und 40 Prozent zu »grünen Zonen« erklärt, um den Palästinensern das Bauen zu verweigern. Sollte eine Siedlung gebaut werden, hob man den Status auf; so wurde z.B. mit dem hügeligen Gelände westlich von Shufat und Abu Ghneim (Har Homa) verfahren. Seit der Besetzung werden in Ost-Jerusalem lebende Palästinenser rassistisch diskriminiert. Bürgermeister Ehud Olmert setzt die intensive Politik der »Judaisierung« fort. Seit er das Amt von dem »liberalen« Teddy Kollék (1965–1994) übernahm, wurden erheblich mehr Anordnungen zur Zerstörung von Häusern in Ost-Jerusalem erteilt als vorher. Bei der zur Zeit laufenden politisch motivierten Kampagne zur Häuserzerstörung wird Olmert von seinem Stellvertreter Shmuel Meir unterstützt, hinter dem religiös-nationalistische Siedlergruppen stehen.²⁶

Nicht nur die existentiellen, sondern auch die psychischen Konsequenzen dieser Häuserzerstörungen sind traumatisch. Es gibt keine Vorwarnung. Die Bulldozer rücken in Begleitung von bewaffneten Soldaten an. Der Familie haben 15 Minuten Zeit, um ein paar Habseligkeiten zusammenzuraffen. Wenn sich die Familie oder Nachbarn dagegen zur Wehr setzen, werden sie von den Soldaten geschlagen oder mit gummiummantelten Metallkugeln

beschossen. Die Zerstörung von Häusern ist nicht nur moralisch höchst fragwürdig, sondern verstößt auch eklatant gegen Völkerrecht, das das Recht auf Wohnung schützt.

Während der Regierung von Benjamin Netanyahu waltete vor allem in Ost-Jerusalem eine Politik, die Menschenrechtsorganisationen als »stille Deportation«²⁷ von Palästinensern charakterisieren. Ihre Hauptinstrumente sind neben der reduzierten Vergabe von Baugenehmigungen eine rigide Regelung der Familienzusammenführung, Landenteignungen und minimale Investitionen in die Infrastruktur. Unter Ehud Baraks Regierung sind diese Maßnahmen weniger exzessiv betrieben, jedoch niemals vollständig eingestellt worden, wie Khader Shkirat in einem Interview mit mir betonte.²⁸

Die palästinensischen Anwälte sind davon überzeugt, daß der Hohe Planungsrat nicht eine einzige Entscheidung zugunsten der Hausbesitzer fällen wird, deren Häuser von der Zerstörung bedroht sind. Eine Baugenehmigung werde Palästinensern aus Prinzip verweigert und nicht infolge der Verletzung von Bauvorschriften. Seit der Besetzung Ost-Jerusalems wurden knapp 38500 Wohneinheiten für Israelis und keine einzige für die Palästinenser errichtet oder gefördert. »Jerusalem wächst nur für Juden«, resümierte Jörg Bremer in der »FAZ« vom 1. April 1997. Der ehemalige Bürgermeister Kollek wies in einem Leserbrief auf einige Dienstleistungen für die Bewohner Ost-Jerusalems hin; dabei handelte es sich allerdings um Maßnahmen, die auch in israelischem Interesse lagen. Kollek verfolgte keine grundsätzlich andere Politik als Olmert, hatte sie aber rhetorisch geschickter verpackt, wie ein Interview zeigt, das am 10. Oktober 1990 in »Maariv« erschien. Nach dem Massaker in der Al-Aqsa-Moschee sprach er offen über Israels politische Ziele. »Wir sagten Dinge, ohne sie so zu meinen, und wir haben sie nicht verwirklicht. Wir erklärten immer wieder, daß wir die Rechte der Araber und die Rechte der Juden angleichen würden – alles leeres Geschwätz. Levi Eshkol und Menachem Begin versprachen ihnen gleiche Rechte – beide brachen ihr Versprechen ... Niemals haben wir ihnen das Gefühl gegeben, sie seien vor dem Gesetz gleich. Sie waren und bleiben Bürger zweiter und dritter Klasse. ... Für das jüdische Jerusalem habe ich etwas getan in den letzten 25 Jahren. Für den Ostteil nichts! Bürgersteige? Nichts! Kulturelle Einrichtungen? Keine einzige. Ja, wir haben ein Abwassersystem für sie gebaut und die Wasserqualität verbessert. Wissen Sie auch, warum? Sie glauben doch nicht, es sei dabei um ihren Vorteil oder ihr Wohlbefinden gegangen? Das können Sie vergessen! Es gab einige Cholerafälle dort, und die Juden waren besorgt, daß sie sich infizieren könnten. Wegen der Cholera haben wir das Abwassersystem installiert und das Wasser verbessert.« In einer Sitzung des Stadtrates vom 27. Dezember 1994 sagte Kollek: »Jeder, der behauptet, daß es die

Araber hier gut haben, hat schlicht Unrecht ... Nehmen Sie Beit Safafa als Beispiel. Ein Teil ihres Landes wurde für Katamon, ein Teil für ›Itri‹, einiges für Gilo und einiges für die Durchgangsstraße in der Nachbarschaft und für Pott gebraucht ... Und die gleiche Geschichte könnte ich Ihnen für jedes Dorf erzählen.«

Die Politik der »stillen Deportation« hat dramatische Konsequenzen für die Bewohner Ost-Jerusalems. Nach israelischem Gesetz haben die in der Stadt lebenden Palästinenser ein dauerndes Aufenthaltsrecht. Ihnen ist im Gegensatz zu den Bewohnern der besetzten Gebiete die Aus- und Wiedereinreise gestattet, und sie können ohne besondere Erlaubnis in ganz Israel arbeiten. Das Einreisegesetz legt fest, daß jene Palästinenser das permanente Aufenthaltsrecht verlieren, die einen ähnlichen Status in einem anderen Land innehaben oder dessen Staatsbürgerschaft annehmen oder mehr als sieben Jahre kontinuierlich im Ausland leben. Bis Mitte 1996 wurde diese Vorschrift nur sehr sporadisch angewandt. Zudem galten der Gaza-Streifen und die Westbank in der Vergangenheit nicht als Ausland. Von Ende der achtziger Jahre bis 1994 verloren zirka 50 Bewohner ihre Identitätskarte, im Jahre 1995 waren es 96, im Jahr darauf bereits 739, und von 1997 bis 2000 betrug die Zahl der Ausgebürgerten rund 2319. Die vermeintliche Liberalität der vergangenen Jahre erwies sich so als »Falle«.

Für zirka 70000 Palästinenser, die nicht ständig in Jerusalem leben, kann die jetzige strikte Handhabung des Einreisegesetzes gravierende Folgen haben. »Durch die Anwendung von Gesetzen, Verordnungen, Gerichtsentscheidungen und Tricks der Verwaltung verweisen die israelischen Behörden Tausende von Palästinensern aus der Stadt. Nicht nur werden sie gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen, sondern sie verlieren auch ihre sozialen Vergünstigungen und die Verbindungen zu ihren Familien. Sie müssen ein neues Leben an einem anderen Ort beginnen ... Diese stille Deportation ist eine direkte Fortsetzung von Israels genereller Politik in Jerusalem seit 1967, deren Ziel es ist, eine dauerhafte jüdische Mehrheit in der Stadt zu sichern, so daß die israelische Souveränität nicht in Frage gestellt werden kann.«²⁹ Jeder Palästinenser muß nachweisen, daß er in der Stadt lebt oder sein Lebensmittelpunkt dort ist, sonst muß er die Stadt innerhalb von 15 Tagen verlassen, darf künftig weder kulturelle Einrichtungen nutzen noch die religiösen Stätten besuchen. Die Beweislast liegt bei jedem einzelnen. So müssen Wasser- und Stromrechnungen, Schulzeugnisse und andere Dokumente vorgelegt werden. Die Behörden brauchen den Entzug der Identitätskarte nicht zu begründen.

In den vergangenen 34 Jahren hatte Israel auch Palästinensern, die in der Westbank wohnten, de facto das Wohnrecht in Ost-Jerusalem zuerkannt. Menschen, die ihr Leben darauf

aufgebaut hatten, werden durch die Verschärfung der Regelungen in ihrer Existenz bedroht. Die Kriterien für den Nachweise des »Lebensmittelpunktes« sind so detailliert und umfassend, daß selbst ständige Bewohner Ost-Jerusalems Schwierigkeiten haben, sie vollständig zu erfüllen. Außerdem zogen in den letzten Jahren immer mehr Palästinenser in die Westbank, weil ein Familienmitglied – trotz Heirat – keine Aufenthaltsgenehmigung für Ost-Jerusalem bekam. Anträge von Palästinenserinnen aus Ost-Jerusalem auf Familienzusammenführung lehnte das israelische Innenministerium mit der Begründung ab, es sei üblich, daß Frauen in das Haus der Männer ziehen. Entsprechende Anträge von Männern wurden genehmigt. Wie B'Tselem feststellt, beruht die Politik der Familienzusammenführung auf politischen Erwägungen. Das israelische Innenministerium hat die Bewohner Ost-Jerusalems aufgefordert, bis August 2001 alle Identitätskarten erneuern zu lassen. Diese Maßnahme gibt den Behörden die Möglichkeit, die Verlängerung zu verweigern und die Bewohner kurzfristig zum Verlassen der Stadt aufzufordern. Eine solche Politik ist eine elegante Variante »legaler ethnischer Säuberungen«. Sie verstößt aus mehreren Gründen gegen Völkerrechtsprinzipien: Ost-Jerusalem ist weiterhin besetztes Gebiet. Alle Maßnahmen der israelischen Regierung, die gegen die Palästinenser in den besetzten Gebieten ergriffen werden, sind nach Völkerrecht null und nichtig und werden von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt. Israels Unterscheidung zwischen jüdischen Siedlern und Palästinensern bedeutet eine offene Diskriminierung und widerspricht dem Grundsatz der Gleichheit.

Mit den genannten Restriktionen korrespondiert die Expansion der israelischen Siedlungen. Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, daß der Siedlungsbau und der Transfer der eigenen Bevölkerung zu Zwecken der Kolonisierung fremden Landes nach Artikel 49 der Genfer Konvention unlässig sind. Das Oberste Gericht Israels hat in den siebziger Jahren die Beschlagnahme von privatem Land zu militärischen Zwecken sanktioniert; dort wurden jedoch später Siedlungen gebaut. Auch Enteignungen von »Staatsland« hieß es gut.

Die Oslo-Vereinbarungen schränkten den Lebensraum der Palästinenser weiter ein. So stehen 1000 Siedlern 27,5 Quadratkilometer zur Verfügung, 1000 Palästinensern dagegen nur 1,7. Die Rabin-Peres-Regierung konfiszierte fünf Prozent des Landes in der Westbank für den Ausbau der Siedlungen und für den Bau der Umgehungsstraßen.³⁰ Arafat bekam 3,5 Prozent unter Autonomieverwaltung. Seit der Besetzung der Westbank hat Israel zirka 60 Prozent des gesamten Gebietes als »Staatsland« beschlagnahmt. Die Zahl der israelischen Siedler ist im

Verlauf des »Friedensprozesses« von 110000 im Jahre 1993 auf 200000 im Mai 2001 gestiegen.

Nach der Unterzeichnung des »Interimsabkommens« wurde aus »Sicherheitsgründen« mit dem Bau eines 400 Kilometer langen separaten Straßennetzes begonnen, das die Siedlungen untereinander und mit den Bevölkerungszentren direkt verbindet. Es basiert auf Plänen, die der Gush-Emunim-Block bereits in den achtziger Jahren entworfen hatte. Einige dieser Straße sind nur für »jüdischen Verkehr« reserviert, so z.B. die »Tunnel-Straße«, die den Etzion-Block mit Jerusalem verbindet. Durch die Umgehungsstraßen wird die Westbank weiter fragmentiert und die ständige militärische Kontrolle der Palästinenser gesichert. Wie der Journalist Amos Harel am 28. Juni in Ha'aretz berichtete, äußerte sich Verteidigungsminister Benjamin Ben-Elieser vor dem Auswärtigen- und Verteidigungsausschuß dahingehend, dass Israel überlegen müsse, die Straßen zwischen Israelis und Palästinensern aufzuteilen. Dieser Idee wird innerhalb des israelischen Sicherheitsestablishments seit Ausbruch der Al-Aqsa-Intifada diskutiert.

Rabin bezeichnete zwar in der »Al Hamishmar« vom 27. Januar 1995 die Siedlungen als nicht bedeutsam für die Sicherheit Israels, ja sogar als Last, doch seine Regierung investierte 46 Millionen US-Dollar für 160000 Siedler in 144 Siedlungen, wesentlich mehr als die Vorgängerregierung unter Shamir. Der von der Rabin-Peres-Regierung (1992–1996) offiziell verkündete »Siedlungsstop« war eine Farce. In ihrer Amtszeit wurden 93 Häuser zerstört und 32495 Olivenbäume entwurzelt. Insbesondere Peres war gegenüber den rechten und nationalistischen Siedlern zu weitgehenden Konzessionen bereit, um sich ihre Unterstützung bei den Wahlen zu sichern. Daß die Politik der Arbeitsregierung und die des Likud-Blocks sich in der Frage der Kolonisierung besetzten Landes wesentlich unterschieden, gehört zu den Illusionen, die sich in der öffentlichen Wahrnehmung beharrlich halten. Die »Friedenspolitiker« legitimierten Landenteignungen, eine expansive Siedlungspolitik und den Bau der Umgehungsstraßen durch Verhandlungen und den Abschluß der genannten Abkommen, die den Palästinensern nicht zu einem souveränen Staat verhelfen werden.

Netanyahu hob den »Siedlungsstop« auf und setzte den von der Vorgängerregierung bereits gefaßten Beschluß um, in Ost-Jerusalem die Siedlung Har Homa zu bauen. Aus den in der »Ha'aretz« vom 9. Januar 1998 veröffentlichten Plänen des israelischen Bauministeriums geht hervor, daß bis zum Jahr 2000 in den Siedlungen 30000 neue Wohneinheiten errichtet werden sollten. Auch die Regierung Barak setzte die intensive Besiedlung der Westbank fort. Sie erteilte mehr Baugenehmigungen in ihrer kurzen Amtszeit als Netanyahu in drei Jahren. Die

Zeitung »Ha'aretz« brachte mit der Schlagzeile vom 27. Februar 2001 die Politik der »liberalen« israelischen Regierung auf den Punkt: »Barak war der größte Siedlungsbauer seit 1992.« In seiner kurzen Amtszeit wurden 1943 Wohneinheiten genehmigt (mehr waren es nur unter Shamir), die Zahl der Siedler nahm um 12 Prozent zu.

Daß die Barak-Regierung sich in nichts von ihren Vorgängerregierungen unterschied, zeigt die Vertreibung von 700 Bewohnern des südlichen »Berg Hebron« Gebietes im Oktober/November 1999. Diese Menschen lebten dort seit Jahrzehnten und besitzen eingetragene Landrechte. Sie lebten von der Landwirtschaft. Nach heftigen Protesten vom Israeli Committee Against House Demolitions (ICAHD) und B'Tselem ordnete Barak am 23. Januar 2000 eine Untersuchung an. Gleichzeitig reichte die Association for Civil Rights (ACRI) eine Petition beim Obersten Gericht in Israel ein. Die Untersuchung, die Ephraim Sneh leitete, brachte wider Erwarten keine positive Entscheidung. Auch das Militär sprach sich gegen die Rückgabe aus. Das Oberste Gericht hat noch kein Urteil gefällt.³¹

Die Politik der Abriegelung der Gebiete greift gravierend in das Leben eines jeden Palästinensers ein.³² Dies gilt besonders seit dem Ausbruch der Al-Aqsa-Intifada. Seit dieser Zeit ist es für die Bewohner fast unmöglich, ihre 465 Autonomieinseln zu verlassen. Die sogenannten Schleichwege, auf denen es trotz Abriegelung bisher immer noch möglich gewesen war, herauszukommen, wurden durch Erdaufschüttungen oder tiefe Gräben unpassierbar gemacht. Um die Enklave Jericho wurde ein tiefer Graben ausgehoben, so daß selbst diese friedlichen Bewohner die Oasenstadt nicht mehr verlassen können. Diese Kollektivstrafe im Verein mit bürokratischen Schikanen hat sich als ein besonders effektives Instrument zur Drangsalierung der Palästinenser erwiesen. Die Palästinenser werden gezielt zermürbt, damit sie eher bereit sind, ihren Widerstand aufzugeben und die israelischen Sicherheitsvorstellungen in diesem Friedensprozeß zu akzeptieren. Als Argument für die Politik der zeitweisen oder permanenten Abriegelung, die Rabin eingeführt hat, wird die Sicherheit der israelischen Bevölkerung angeführt. Für die Tat eines einzelnen wird in der Regel entweder ein ganzes Dorf oder sogar die ganze Bevölkerung der Gebiete bestraft. Als über Hebron nach dem Massaker von Goldstein in der Ibrahimi-Moschee für sechs Wochen eine totale Ausgangssperre verhängt wurde, waren davon mehr als 100000 Einwohner betroffen. Die 450 radikalen Siedler in Hebron oder die 6000 Bewohner der Siedlung Kiryat Arba aus deren Reihen der Massenmörder kam, wurden nicht mit einer Ausgangssperre belegt. Auch während der Al-Aqsa-Intifada war Hebron über acht Wochen von einer

Ausgangssperre betroffen, während die fundamentalistischen Siedler Bewegungsfreiheit genossen und die Palästinenser mit ihren Waffen terrorisieren konnten.

Gewalt von Siedlern gegen Palästinenser ist ein weitverbreitetes und andauerndes Phänomen. Seit Ausbruch der ersten Intifada 1987 wurden 120 Palästinenser von Siedlern getötet, davon waren 23 Kinder und Jugendliche. Daneben verwüsten die Siedler oft palästinensisches Eigentum. Das Militär läßt die Siedler gewähren. Wie B'Tselem in einer Presserklärung am 6. Juni mitteilte, fielen Dutzende von Siedler in zwei Dörfer im Bezirk von Nablus ein und schossen auf die Bewohner. Sie steckten Felder in Brand, zerstörten Treibhäuser, eine Schule und eine Tischlerei. Die israelischen Soldaten, die den Zwischenfällen zuschauten, hinderten die Palästinenser daran, sich selbst zu verteidigen. Ebenso wurde die Feuerwehr bei ihren Löscharbeiten behindert sowie dem Rettungswagen verboten, ins Dorf zu fahren. Einige Soldaten haben sich an den Gewaltmaßnahmen beteiligt. Durch ihre Untätigkeit machte sich die Regierung »zum Komplizen«.

Während der Abriegelung können die Palästinenser nicht vom Gaza-Streifen in die Westbank gelangen, obwohl in den Abkommen eine spezieller Transitweg vorgesehen ist. Vor Abschluß der Abkommen war die Benutzung des Wegs mit zahlreichen bürokratischen Auflagen verbunden, aber nicht ausgeschlossen. Auch der Flughafen Ben Gurion in Tel Aviv ist für die Palästinenser während der Abriegelung gesperrt. Sie können den Gaza-Streifen dann nur über Jordanien oder Ägypten verlassen.

Die Abriegelungen haben erhebliche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung. Im Gaza-Streifen gibt es nur einen Basis-Gesundheitsdienst. Jede aufwendigere Behandlung muß entweder in den Krankenhäusern der Westbank oder in Israel erfolgen. Seit dem erneuten Aufstand der Palästinenser hat sich die medizinische Versorgung weiter verschlechtert, da weniger Medikamente in die besetzten Gebiete gelangen und Patienten, die dringend ärztliche Hilfe benötigen, an den Kontrollpunkten festgehalten werden. Einige Palästinenser sind durch diese Schikanen gestorben; schwangere Frauen hatten Notgeburten, weil sie nicht weiterfahren konnten. Die Organisation Ärzte für Menschenrechte (PHR) beantragt bei den israelischen Behörden immer wieder Ausnahmegenehmigungen, denen zum Teil stattgegeben wird. Nach Meinung von PHR hat sich seit Unterzeichnung der Prinzipienklärung im Jahre 1993 – insbesondere seit dem erneuten Palästinenseraufstand – die medizinische Versorgung in den Gebieten dramatisch verschlechtert.

Israels absolute Kontrolle über das Wasser beeinträchtigt die hygienischen Verhältnisse zusätzlich. Den Palästinensern ist es verboten, Brunnen zu bohren. Israel setzt das Wasser als Waffe und Disziplinierungsinstrument gegen die Palästinenser ein. In den Sommermonaten sperrt Israel über Wochen für ganze Dörfer die Wasserversorgung. Überdies ist das zur Verfügung gestellte Wasser, insbesondere im Gaza-Streifen, zum größten Teil von sehr schlechter Qualität. Die Siedler dagegen schwimmen regelrecht im hochwertigen Wasser. Ein Siedler verbraucht täglich zehnmal so viel Wasser wie ein Palästinenser.³³

Die wochenlangen Abriegelungen des Gaza-Streifens, der Westbank und der Entzug der Arbeitsgenehmigungen seit der Al-Aqsa-Intifada haben – wie bereits dargestellt – verheerende Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und auf jede einzelne Familie. Die Arbeitslosenzahlen sind auf über 65 Prozent angestiegen, und die Kaufkraft ist enorm gesunken. Da während einer Abriegelung keinerlei Warentransporte abgefertigt werden, verrottet ein Großteil der Ernte auf den Feldern oder an den Grenzübergängen. Der Gaza-Streifen muß mit Lebensmitteln von außerhalb versorgt werden. Die Verluste durch Abriegelungen betragen Milliarden US-Dollar. Hinzu kommt die Entwurzelung von Oliven- und anderen Obstbäumen. In den letzten Monaten hat Israel nach Angaben von B'Tselem und den Rabbinern für Menschenrechte Tausende von Bäumen entwurzelt und damit die Einkommensquelle von palästinensischen Farmern zerstört. Im Gaza-Streifen wurden Häuser und Felder zerstört, um freies Schußfeld für die Armee zu schaffen.³⁴

Israel verletzt auch die Menschenrechte seiner arabischen Staatsbürger, also jener Palästinenser, die 1948 nicht geflohen sind. Sie leben hauptsächlich im Norden Israels, in Galiläa. Formal sind die zirka eine Million israelischen Palästinenser – 18 Prozent der Gesamtbevölkerung – gleichberechtigt, sie werden aber durch zahlreiche Gesetze und Verwaltungsanordnungen diskriminiert und zu Bürgern zweiter Klasse degradiert. Viele von ihnen stehen dem Staat loyal gegenüber, sehen sich aber mit einem starken Mißtrauen seitens der israelischen Juden konfrontiert. Mit Ausnahme der Drusen und der Circassians dürfen israelische Palästinenser keinen Militärdienst ableisten, der mit zahlreichen finanziell und politischen Vorteilen in der Gesellschaft verbunden ist. Sie können als Araber – wie ausländische Nichtjuden – keinen Grundbesitz erwerben, deshalb treffen sie Landenteignungen doppelt hart. Auch die Benachteiligungen im Bildungsbereich sind nach wie vor erheblich. Der Lebensstandard der israelischen Palästinenser ist in den letzten Jahren zwar dennoch gestiegen, es bestehen aber in allen gesellschaftlichen Bereichen gravierende Unterschiede. Das Pro-Kopf-Einkommen der israelischen Palästinenser beträgt 400 US-

Dollar, 30 Prozent leben unter der Armutsgrenze; 16 Prozent der Israelis verfügen dagegen über ein Pro-Kopf-Einkommen von 1000 US-Dollar. Während nur knapp die Hälfte der arabischen Schüler das Gymnasium beendet, sind es bei den israelischen 90 Prozent.

Die israelischen Palästinenser werden in »sicherheitsrelevanten« Bereichen nicht beschäftigt. Die Erschießung von 13 palästinensischen Israelis Anfang Oktober 2000 infolge der Al-Aqsa-Intifada in Nazareth ist ein erneuter Beweis dafür, daß man diese Palästinenser immer noch als »fünfte Kolonne« betrachtet und ihnen mißtraut. Dieser Vorfall hat dazu geführt, daß die israelischen Palästinenser Barak nicht wiedergewählt haben. 80 Prozent gingen im Februar 2001 einfach nicht zur Wahl, einige wählten Ariel Sharon.

Auch die Beduinen, die zu den untersten Schichten der israelischen Gesellschaft gehören, sind Diskriminierungen ausgesetzt. Sie wurden 1952 zum ersten Mal aus ihrem angestammten Lebensraum in der Negev-Wüste vertrieben und sollten sesshaft werden. Die Armee brauche die Negev als Übungsgelände, und ein Nomadenleben sei nicht mehr zeitgemäß, so die offizielle Begründung. Sogar das Halten von Schafen wurde den Beduinen verboten, ihre Herden beschlagnahmt.

Seit 1993 führte die katholische Menschenrechtsorganisation Society of St. Yves vor dem Obersten Gericht einen Kampf gegen die abermalige Vertreibung der Jahalin-Beduinen, die der Expansion der Siedlung Ma'ale Adumim im Wege standen. Die Gesellschaft unterlag, und die Jahalin wurden in die Nähe der zentralen Mülldeponie in Jerusalem umgesiedelt.³⁵ Die israelische Regierung hätte ihnen Wohnungen in der Siedlung Ma'ale Adumim anbieten können, doch in den Siedlungen wie den Kibbuzim dürfen keine Nichtjuden leben. Wie umfangreich die Diskriminierungen gegenüber den Beduinen sind, macht eine Untersuchung der palästinensischen Menschenrechtsorganisation LAW deutlich.³⁶

Die Auswirkungen der erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Diskriminierungen der Palästinenser werden von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Die palästinensische Wirtschaft muß sich den politischen und ökonomischen Interessen Israels unterordnen. Für Israel bieten die Gebiete trotz der »Politik der Abriegelung« ein immenses Arbeitskräftereservoir. Die Palästinenser, die sich zum Teil auf einer Art »Sklavenmarkt« ihren israelischen Arbeitgebern andienen, müssen mit Fremdarbeitern aus Rumänien, Thailand, den Philippinen, der Türkei, China, Kolumbien, Ecuador, Chile, Bolivien, Bulgarien, der Ukraine, Moldawien, Indien, Ghana und Nigeria konkurrieren. Von diesen

Fremdarbeitern haben rund 120000 eine Genehmigung, eine gleich große Zahl befindet sich illegal im Land.

Fremdarbeiter sind für den israelischen Arbeitgeber wesentlich billiger als die palästinensischen Arbeiter. Ein Fremdarbeiter erhält netto 1363, ein Palästinenser 1812 Shekel ausgezahlt. Da die Fremdarbeiter ohne ihre Familien quasi am Arbeitsplatz leben, sind sie immer verfügbar. Der Arbeitgeber, auf den ihr Visum ausgestellt ist, zahlt ihre Reisekosten im voraus und zieht ihren Paß ein, um sie an sich zu binden. Nach zwei Jahren und drei Monaten müssen sie Israel wieder verlassen. Die illegalen Fremdarbeiter kommen mit einem Touristenvisum ins Land. Für sie gelten die Gesetze des freien Marktes: Angebot und Nachfrage. Beide Gruppen haben keinerlei soziale Rechte. Bei einem Arbeitsunfall werden sie zwar medizinisch versorgt, müssen dann aber Israel verlassen. Die meisten ausländischen Regierungen kümmern sich nicht darum, wie ihre Bürger in Israel behandelt werden. Seit der Autonomie ist Gaza eine geschlossene »Militärzone«, und israelische Arbeitervertretungsorganisationen dürfen die Interessen der Arbeiter in Gaza nicht mehr vertreten.

Von den mehr als 1900 palästinensischen Gefangenen, die auch nach Unterzeichnung der Oslo-Abkommen in israelischen Gefängnissen weiter inhaftiert sind, spricht heute niemand mehr. Israel hatte nur ein Fünftel von ihnen nach der Unterzeichnung der Oslo-Abkommen freigelassen, obwohl in Artikel 16 des »Interimsabkommens« die Freilassung aller zugesagt worden war; es wurden außerdem später weitere Palästinenser verhaftet, eingesperrt und von Militärgerichten verurteilt.

Abschließend soll noch an die libanesischen Häftlinge in Israel erinnert werden. Diese Häftlinge dienen quasi als Geiseln, denn sie sollen gegen israelische Soldaten ausgetauscht werden, die bereits früher oder nach dem Rückzug der Israelis von der Hisbollah im Libanon gefangenommen worden sind. Zu den bekanntesten Häftlingen gehören Scheich Abd al-Karim Obeid und Mustafa al-Dirani. Sie haben keinen Kontakt zur Außenwelt. Ihr Aufenthaltsort wird geheimgehalten. Gegenüber amnesty international erklärte am 9. Februar 1996 der stellvertretende israelische Verteidigungsminister Uri Orr: »Wir werden sie freilassen, wenn wir mehr Informationen über Ron Arad erhalten haben.« (Ron Arad wurde über dem Libanon abgeschossen und gilt seither als vermißt.) Rabin und Peres bestätigten diesen Zusammenhang. Dies gilt auch für alle nachfolgenden israelischen Regierungen.

Das Verhalten der israelischen Besatzungsmacht und ihrer libanesischen Kollaborateure kann nach dem Abzug der Israelis im Mai 2000 endlich aufgearbeitet werden. Es stellt ein dunkles Kapitel in der israelischen Geschichte dar, weil das Land zusammen mit der SLA über 22 Jahre schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen hat. Vor allem die Mißhandlung von Libanesen im Gefängnis von Khiam sollte vor einem internationalen Tribunal erörtert werden. In diesem Gefängnis wurden gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen, für die Israel als Besatzungsmacht nach Völkerrecht verantwortlich ist. Israel muß die Opfer entschädigen und für die Beseitigung der 130000 Landminen sorgen.³⁷

Der Besuch des Likud-Abgeordneten und jetzigen israelischen Ministerpräsidenten Ariel Sharon auf dem Haram el-Sharif am 28. September 2000 provozierte einen Aufstand der Palästinenser, der sich über das gesamte besetzte Gebiet ausdehnte. Die israelische Armee setzte daraufhin massiv schweres Kriegsgerät ein. Steine werfende Jugendliche und Kinder wurden von Scharfschützen gezielt erschossen, wie Einschüsse oberhalb des Bauchnabels und im Brustbereich sowie im Kopf belegen.

Mehr als 530 Palästinenser, davon mehr als 100 Kinder wurden getötet, mehr als 12000 wurden zum Teil schwer verletzt. Auch 130 Israelis verloren seither ihr Leben. Die Bewegungsfreiheit der Bewohner der Autonomie-Gebiete wurde seit Ausbruch des Aufstandes noch stärker eingeschränkt. Die zivile Infrastruktur wurde zum Teil völlig unterbrochen. Einige Städte wie Bet Jala, Bethlehem, Ramallah oder Gaza stehen unter Dauerbeschuß des israelischen Militärs. Die israelische Armee fällt immer wieder in die Gebiete ein und begeht massive Zerstörungen auch privaten Eigentums. Die Zerstörungen machen auch vor heiligen Stätten nicht halt. So wurden 14 Moscheen, eine Kirche der Samaritaner in Nablus sowie mehrere Kirchen in der Gegend von Bethlehem zerstört. Aufgrund einer Militärverordnung wurde die Mashhad Al-Arbe'een-Moschee im Zentrum von Hebron beschlagnahmt, um sie für militärische Zwecke zu nutzen.

An Informationen mangelt es nicht. Öffentliche Reaktionen auf die Menschenrechtsverletzungen gibt es erschreckend wenig. »Laßt die Armee gewinnen«, ist zu einem geflügelten Wort in Israel geworden. Kein Israeli kann also behaupten, er habe von den Menschenrechtsverletzungen nichts gewußt.

3. Menschenrechtsverletzungen der Autonomiebehörde gegenüber Palästinensern

Arafat wurde von den Israelis und den USA sowie von islamistischen Gruppen wie Hamas und Islamischer Jihad in Gaza in die Rolle des despotischen Friedensengels gedrängt. Die ihm abverlangten Sicherheitsgarantien können jedoch nicht rechtfertigen, daß die Autonomiebehörde von Beginn an gegen jegliche Opposition eine repressive Politik betrieben hat und elementare Rechte der Palästinenser verletzt – das Recht auf Leben, Versammlungs- und Redefreiheit, friedliche Opposition und persönliche Sicherheit. Dutzende von Palästinensern wie Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, religiöse Würdenträger, Schriftsteller, Angehörige der Autonomieverwaltung, Gewerkschaftler und Wissenschaftler, die das Recht auf Meinungsfreiheit ausübten, wurden verhaftet. Selbst wegen des Protestes gegen die völkerrechtswidrigen Luftangriffe der USA und Großbritanniens gegen den Irak wurden Palästinenser von der Autonomiebehörde verhaftet. Nur wenige von ihnen erhielten einen Haftbefehl, und fast alle wurden ohne eine Anklageerhebung wieder freigelassen. Vor ihrer Freilassung mußten einige Häftlinge eine Erklärung unterschreiben, in der sie versicherten, die Autonomiebehörde nicht mehr zu kritisieren. Seit Arafat den Amtssitz der PLO im Juli 1994 nach Gaza verlegt hat, werden Kritiker des Friedensprozesses eingeschüchtert, bedroht, willkürlich gefangen genommen, mißhandelt und exekutiert.³⁸

Es ist Arafat gelungen, weite Teile der säkularen Opponenten zu korrumpieren und sie politisch einzubinden. Gegen die Hamas und den Islamischen Jihad, die seine Autorität untergraben und mit Terroranschlägen auch Gegenreaktionen der Israelis provozieren, ging er bis zum Ausbruch des Aufstandes im September 2000 mit harter Hand vor. Den Festgenommenen wurde monatelang der Kontakt mit Anwälten erschwert oder verweigert. Durch den Aufstand haben Hamas und der Islamische Jihad wieder Oberwasser bekommen.

Zu den ersten Handlungen des PLO-Chefs gehörte der Aufbau eines umfassenden Sicherheitsapparats. Dies war von Israel und den USA gewollt, da die Autonomiebehörde die Sicherheit Israels garantieren und die Kritiker mundtot machen sollte. Neben der regulären Polizei sind acht Sicherheitsdienste tätig: Der General Intelligence Service (GI), der Preventive Security Service (PSS), die Presidential Security, die Force 17, das Criminal Investigations Bureau, die Military Intelligence (MI), die Naval Police und die Disciplinary Police. Alle haben eigene Gefängnisse und arbeiten außerhalb des gesetzlichen Rahmens. Am 7. Februar 1995 berief Arafat auf Druck der USA und Israels zudem ein »Staatssicherheitsgericht«. Es dient der »legalen« Terrorismusbekämpfung. Die palästinensischen Geheimdienste haben von ihrem Vorbild, dem Shin Bet, gelernt und arbeiten mit ihm sowie dem amerikanischen Geheimdienst eng zusammen. Die

Menschenrechte wurden dem überzogenen Sicherheitsbedürfnis Israels untergeordnet.³⁹ Die Leidtragenden sind die Palästinenser, die die befohlene Repression zu ertragen haben. Folter und willkürliche Verhaftungen zählen zu den gängigen Methoden,⁴⁰ und es kommt auch zu Morden, die nicht aufgeklärt werden können. Bereits am 4. Juli 1994 – also kurze Zeit nach Arafats Ankunft – war das erste Opfer zu beklagen. Dessen Vater erklärte gegenüber der Presse: »Ich machte mir keine Sorgen, denn ich wußte, daß er in den Händen der eigenen Leute und nicht in denen der Israelis war. Ich hätte niemals geglaubt, daß sie schlimmer als die Juden sein würden.«

Bei so vielen miteinander konkurrierenden Geheim- und Sicherheitsdiensten ist es für Angehörige schwer, zu ermitteln, wer ihre Verwandten verschleppt oder gefoltert hat. Selbst der Distriktgouverneur, dem die Dienste unterstehen, ist nicht immer über deren Aktionen informiert und kann sich bei Übergriffen auf Personen nicht ohne weiteres einschalten. Arafats Dienste beeinträchtigen auch die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen. Der Leiter des Gaza Center for Rights and Law, Raji Sourani, und Jan Abu Shakrah vom Palestine Human Rights Information Center mußten wegen Kritik an Arafats Vorgehen und am »Staatssicherheitsgericht« zurücktreten. Der Aufsichtsrat des Gaza Center for Rights and Law begründete übrigens die Absetzung Souranis mit dessen »Führungsstil«. Beide Organisationen, die viel zur Aufdeckung israelischer Menschenrechtsverletzungen beigetragen hatten, verloren unter ihrer neuen Leitung an Glaubwürdigkeit und wurden bedeutungslos. Raji Sourani hat mit dem Palestine Centre for Human Rights eine neue Organisation aufgebaut; Abu Shakrah ist in die USA zurückgekehrt, weil sie für sich unter diesen Umständen in Palästina keine Zukunft sieht, wie sie in einem Gespräch mit dem Verfasser erklärte.

Der Menschenrechtler und Direktor der Palestinian Human Rights Monitoring Group (PHRMG) Bassem Eid gehört zu jenen, die Mißstände in den palästinensischen Behörden offen kritisieren. Im Bericht seiner Organisation⁴¹ heißt es: »Die Autonomiebehörde hat sich entschlossen, das Recht zu untergraben ... Sie ignoriert Gerichtsentscheidungen, einschließlich derjenigen des Obersten Gerichts.« Rolle und Funktion der Militärgerichte seien nicht eindeutig festgelegt, sie akzeptierten unter Folter erzwungene Aussagen. Haidar Abd al-Shafi bestätigte in »The Jerusalem Times« vom 30. Januar 1998 diese Kritik. »Ich kann das ›Rechtssystem‹ gar nicht genug kritisieren. Der Generalstaatsanwalt ist jeglicher wirklichen Macht beraubt, und die Gerichtsurteile werden nicht respektiert.«

Der PSS (Preventive Security Service) und die anderen Sicherheitsdienste halten sich nicht an geltendes Recht. Entführungen, Folter und willkürliche Festnahmen von Palästinensern in der Westbank und dem Gaza-Streifen sind an der Tagesordnung. Familien erfahren meist durch Nachbarn oder die Presse von der Festnahme oder sogar vom Tod ihrer Angehörigen. Die Verhafteten werden entweder in Polizeistationen vor Ort verhört oder gewaltsam nach Jericho gebracht. Ihnen werden »moralische Verstöße« wie Prostitution oder außerehelicher Sexualverkehr zur Last gelegt, Drogenkonsum, Diebstahl oder Kollaboration mit israelischen Behörden. Nur in wenigen Fällen wird ein Haftbefehl erlassen, formal Anklage erhoben oder ein Verteidiger zugelassen. »Folter ist zur Routine und zur täglichen Realität in den Autonomiegebieten geworden.«⁴²

Die Methoden gleichen denen des Shin Bet bis ins Detail. Nach Angaben des Mandela Instituts für Politische Gefangene in Ramallah und dem »Palestinian Centre for Human Rights« in Gaza werden zwar verschiedene Foltermethoden angewendet, jedoch werde nicht so systematisch gefoltert wie beim Shin Bet. Bisher kamen 25 Palästinenser im Gefängnis zu Tode, ob sie alle aufgrund von Folter starben, konnte von den Menschenrechtsorganisationen nicht nachgewiesen werden. Die palästinensischen Behörden führen wie die israelischen einige Todesfälle auf Selbstmord, Herzversagen oder gar auf ein »Versehen« zurück. Um negative Schlagzeilen zu verhindern, hat die Autonomiebehörde Berichte über die Untersuchung von Todesfällen oder über die Arbeit der Behörden bisher nicht zugänglich gemacht.

Immer wieder wird im Zusammenhang mit Mißhandlungen von Palästinensern der Sicherheitschef von Jericho erwähnt. Jibril Rajoub, der Chef des Preventive Security Service (PSS), saß 17 Jahre in israelischen Gefängnissen, bevor er 1988 in den Libanon deportiert wurde. Auf einer Pressekonferenz im Oktober 1995 griff er die »politisch motivierten« Menschenrechtsaktivisten an, insbesondere Bassem Eid, einen langjährigen Mitarbeiter von B'Tselem. Rajoub beschuldigte Eid, für die israelische Polizei als »Agent« zu arbeiten, das bedeutet quasi das Todesurteil. Bassem Eid und Mitarbeiter anderer Menschenrechtsorganisationen wandten sich an Yassir Arafat, der durch seinen Sprecher erklären ließ, Eids Leben sei nicht in Gefahr, die Anschuldigungen aber nicht zurücknahm. Am 2. Januar 1996 wurde Eid aus seiner Wohnung im Flüchtlingslager Shuafat in Ost-Jerusalem zur Polizeistation in Ramallah gebracht und dort 24 Stunden im Hauptquartier der Force 17 festgehalten. Eid hatte zuvor in einem offenen Brief an Arafat das Verbot der Zeitung »An-Nahar« als »einen schweren Angriff auf die Menschenrechte« verurteilt, der

»für die Demokratie in einem zukünftigen palästinensischen Staat Schlimmes befürchten« lasse. Neben Eid prangert vor allem LAW immer wieder die Folterungen durch die palästinensischen Geheimdienste an. Den Angriff auf den französischen Ministerpräsidenten Lionel Jospin am 26. Februar 2000 auf dem Campus der Bir-Zeit-Universität, wo er von Studenten mit Steinen beworfen wurde, nahm die Autonomiebehörde zum Anlaß, eine Diffamierungskampagne gegen die Menschenrechtsorganisationen, insbesondere LAW zu starten. Die Organisation sei fragwürdig und verstoße gegen palästinensische Interessen, da sie falsche Behauptungen über die Geheimdienste verbreite.⁴³

Die Versuche der palästinensischen Behörden, ihre Opponenten einzuschüchtern, waren erfolgreich. Die israelische Menschenrechtsorganisation B'Tselem sowie LAW und PHRMG auf palästinensischer Seite sind rühmliche Ausnahmen. Sie haben in ihren Berichten die vom PSS angewandten Foltermethoden aufgelistet: heftiges Schlagen, Schlafentzug, Drohungen, Erniedrigungen und stundenlanges Fesseln. Einigen Gefangenen oder Personen, die man dazu machen wollte, wurde ohne Grund in die Beine geschossen. PSS-Chef Rajoub bestritt die Angaben, hat sie aber nicht widerlegt. Seine Drohung gegenüber einem Journalisten, dessen Folterungen er überwacht hatte, wird in den Berichten ebenfalls zitiert: »Ich kann den Präsidenten persönlich anrufen und ihm sagen, daß ich dich töten will, und der Präsident gibt mir seinen Segen.«⁴⁴

Der Druck der Autonomiebehörde auf interne Kritiker sowie auf die islamistische Opposition und speziell die Folterungen sind seit Ausbruch der Al-Aqsa-Intifada zurückgegangen. Die Parole lautet nun: Alle nationalen Kräfte haben sich gegen den Feind, die israelischen Besatzer, zusammenzuschließen.

Offiziell darf die PSS nur im Gaza-Streifen tätig werden, aber de facto wirkt sie durch Arafats Fatah in jedem Ort oder Flüchtlingslager in der Westbank. Nach Artikel 43 der HLKO ist Israel weiter für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung unter seiner Besatzung verantwortlich. Da es die Aktivitäten des PSS toleriert, trägt es Mitverantwortung für die massiven Verstöße gegen die Menschenrechte der Palästinenser. Die enge Kooperation zwischen den israelischen und den palästinensischen Sicherheitsdiensten geht auf eine geheime Vereinbarung zwischen GSS und PSS zurück. Die PSS-Chefs in der Westbank, Rajoub, und in Gaza, Mohammed Dahlan, trafen sich im Januar 1994 mit dem ehemaligen israelischen GSS-Chef Yaacov Peri und dem damaligen stellvertretenden Generalstabschef Lipkin-Shahak in Rom und schlossen dort Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der beiden Sicherheitsdienste. Dieses geheime Abkommen wurde niemals in der Knesset

diskutiert, geschweige denn verabschiedet. Bis zum Ausbruch der Al-Aqsa-Intifada arbeiteten beide Geheimdienste geräuschlos und effektiv auf der Basis dieser »Rom-Vereinbarungen« zusammen. Diese Zusammenarbeit funktionierte, geriet aber durch den Aufstand ins Stocken. Unter Leitung des CIA-Chefs trafen sich die israelischen und palästinensischen Geheimdienstchefs in Ägypten, um über Sicherheitskooperation zu verhandeln. Wie tief das Mißtrauen auf beiden Seiten sitzt, zeigt der Beschuß des Hauses von Rajoub im Mai 2001 in Ramallah durch das israelische Militär.

Laut Oslo-Abkommen ist Arafat verpflichtet, Straftäter an Israel auszuliefern. Da ihm eine Auslieferung von der Opposition als Versagen angelastet wird, toleriert er rechtsstaatlich fragwürdige Verfahren. Das von Arafat im Februar 1995 auf Geheiß Israels und der USA eingerichtete »Staatssicherheitsgericht« ist nicht in das reguläre Justizsystem integriert. Diesem Sondergericht sitzen drei Militärrichter vor, deren Entscheidungen von Arafat bestätigt werden müssen. Laut Gründungserlaß soll das Gericht sich mit Verbrechen befassen, »die die Sicherheit im Land und außerhalb« betreffen sowie mit solchen, die »das Wohlergehen der Sicherheitsbehörden unterminieren«. Es ist auch für Straftaten von Mitgliedern der palästinensischen Sicherheitskräfte zuständig. Jeder, der »vorsätzlich eine Tat begeht, die der Unabhängigkeit des Staates schadet, wird zum Tode verurteilt«.

Das Gericht verletzt selbst Minimalstandards für eine faire Verfahren. Die Häftlinge und ihre Angehörigen werden erst kurz vor der Eröffnung des Prozesses über die Anklage informiert, es sind keine Pressevertreter zugelassen und nur vom Gericht gestellte Anwälte, die zum Teil den Sicherheitskräften angehören; von den Verhandlungen gibt es keine Protokolle. Manche Prozesse dauern nur Minuten. Für Außenstehende ist es unmöglich, mit den »Richtern« oder den Verurteilten zu sprechen. Das Gericht verhängt drakonische Strafen, gegen die kein Einspruch erhoben werden kann. Die Verurteilten können nur an die Gnade Arafats appellieren. Er hat die Macht, die Strafen zu erhöhen oder zu reduzieren.⁴⁵ Nach Angaben von PHRMG wurden bislang 36 Todesurteile verhängt, fünf davon wurden vollstreckt. Zuletzt wurden zwei der Kollaboration mit Israel Angeklagte am 31. Januar 2001 exekutiert. 29 Todesurteile sind noch anhängig. Alle Menschenrechtsorganisationen in Israel und Palästina protestierten gegen die Exekution. Die Autonomiebehörde rechtfertigte die Exekutionen mit der abschreckenden Wirkung, die diese auf andere Kollaborateure hätten.⁴⁶ Nach Angaben der palästinensischen Regierung sollen über 10000 Palästinenser mit den Israelis zum Schaden des eigenen Volkes zusammenarbeiten.

Die Geheimhaltung schützt das Staatssicherheitsgericht vor der Kritik der Öffentlichkeit, der Presse oder der Menschenrechtsorganisationen. Seine Arbeit hat auch Anerkennung gefunden. Bevor das Gericht zum ersten Mal getagt hatte, würdigte der damalige US-Vizepräsident Al Gore die Einrichtung laut »Los Angeles Times« vom 26. März 1995 als »einen wichtigen Schritt in Richtung vertrauensbildende Maßnahmen in diesem Friedensprozeß und dem Bemühen der Behörde, die Gewalt zu kontrollieren und den Terrorismus zu stoppen sowie die Feinde des Friedensprozesses zu besiegen«. In einer Rede, am 5. April vor dem Institute For Near East Policy in Washington ging er auf Kontroversen über das Staatssicherheitsgericht ein. »Ich persönlich halte diese Anschuldigungen für falsch, ich denke, daß die Palästinenser das Richtige tun und daß sie die gerichtliche Verfolgung fortsetzen.« Der frühere israelische Bildungsminister Yossi Sarid zeigte sich nach den ersten Verurteilungen zufrieden, wie in der »Jerusalem Post« vom 12. April 1995 zu lesen war: »Wir hatten besondere Forderungen, eine davon war, die Terroristen vor Gericht zu bringen, was gestern geschehen ist, und so sollte es auch sein. Wenn sich zeigt, daß dies keine einmaligen Aktionen sind, sondern ein Teil einer bestimmten und dauerhaften Politik, dann glaube ich, daß die Chancen für den Abschluß der Verhandlungen zum 1. Juli und deren Umsetzung im Herbst steigen werden.« Im April 1995 erklärte der Sprecher des US-Statesdepartments, er hoffe, daß grundlegende Menschenrechtsstandards und rechtsstaatliche Prinzipien durch dieses Gericht geachtet würden. Die palästinensischen Menschenrechtsorganisationen und die palästinensische Anwaltskammer äußerten Bedenken. Nur wenige Palästinenser wagen so deutliche Kritik wie ein bekannter Rechtsanwalt aus Ramallah: »Wir machen unsere ganze Profession und das Rechtssystem lächerlich, indem wir vor diesem Gericht (Staatssicherheitsgericht; L.W.) erscheinen.« Das sogenannte »Friedenslager« in Israel um »Frieden Jetzt« oder der Meretz-Partei hat die entwürdigenden Prozesse nie beanstandet.

Dem »Staatssicherheitsgericht« sind spezielle Militärgerichte untergeordnet, die Arafat unterstellt sind und die nach den gleichen Prinzipien arbeiten wie das Staatssicherheitsgericht. Die von Arafat vor jedem Prozeß neu zusammengestellten Richter besitzen kaum juristische Kompetenz und fällen meist selbst bei Anklagen wegen Mordes innerhalb weniger Minuten ein Urteil. Den Entscheidungen der Gerichte leisten Arafat und die Geheimdienste nur dann Folge, wenn sie ihnen genehm erscheinen. Der Generalstaatsanwalt wird in der Regel nicht über die Verfahren informiert, und seine Entscheidungen werden von den Geheimdiensten häufig wieder aufgehoben. So ist es vorgekommen, daß der Generalstaatsanwalt die Entlassung eines Gefangenen verfügte, der Mann aber am gleichen Tag wieder vom Geheimdienst verhaftet wurde. Positiv wirkt sich die Schaffung eines Obersten Juristischen

Rates aus, der 15 »Versöhnungsrichter« für die verschiedenen Bezirke in der Westbank ernannte. Seine Arbeit kam durch den Aufstand jedoch zum Erliegen.

In den Autonomiegebieten herrsche Chaos, Willkür, Unterdrückung und völlige Rechtsunsicherheit, erklärte der palästinensische Psychiater Eyad al-Sarraj am 6. Mai 1996 in einem Interview mit der »New York Times«: »Die Menschen fühlen sich eingeschüchtert. Es gibt ein überwältigendes Angstgefühl. Das Regime ist korrupt, diktatorisch und unterdrückerisch. Ich sage das mit einem Gefühl der Traurigkeit, aber während der israelischen Besatzung war ich hundert Mal freier. Ich schieb in der israelischen und arabischen Presse. Heute werde ich von unserer Presse und unserem Fernsehen boykottiert. Es gibt viele willkürliche Verhaftungen, ohne Anklage, ohne Grund. Die Behörden unterhalten neun Sicherheitsdienste, jeder mit eigenen Gefängnissen. Menschen werden systematisch gefoltert.« Zur israelischen Besatzung sagte er: »Unter der Besatzung fühlten wir die brutale Gewalt, aber wir fühlten nicht die tägliche Erniedrigung, da wir heute von der eigenen Regierung unterdrückt werden. ... Dieser Prozeß hat Gaza und die Westbank in ein neues Gefängnis verwandelt. Präsident Arafat wird gedemütigt; sein Volk wird gedemütigt. Wir sind nicht stolz auf unsere Regierung.« Der Druck werde durch die katastrophale wirtschaftliche Lage noch verschärft. »Die Menschen sind damit beschäftigt, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Demokratie und Menschenrechten stehen sie gleichgültig gegenüber. Die Stimmung in Gaza ist schlecht. Die Menschen fühlen sich entfremdet, deprimiert und hoffnungslos.«

Sarraj, Direktor des Mental Health Programms in Gaza, setzt sich schon seit Jahren für einen »Frieden in Würde« mit Israel ein. »Die Art des Friedens, den wir haben, kommt einer totalen Selbstaufgabe gleich. Dieser Friede ist viel schädlicher für die Menschen, als einen Krieg zu führen«.

Auch gegenüber dem Verfasser betonte al-Sarraj im September 1996, das Oslo-Abkommen habe weder Menschenrechte noch Frieden gebracht, die Lage sei »schlimmer als vorher«. Für Arafat habe Sicherheit jedoch höchste Priorität, Menschenrechte interessierten ihn nicht. Ohne Menschenrechte und Demokratie habe das palästinensische Volk jedoch keine Zukunft. Bevor die Palästinenser einen Ausweg aus ihrem Dilemma finden könnten, müßten sie mit ihren eigenen Schwierigkeiten fertig werden.⁴⁷

Al-Sarraj hat sowohl gegen die Verhaftungen von Anwälten und Menschenrechtlern als auch gegen Folter und andere gewaltsame Übergriffe der Autonomiebehörden interveniert. Im

Jahresbericht 1995 empfahl die Bürgerrechtskommission PICCR der Autonomiebehörde Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit und zur Gewährleistung bürgerlicher Freiheitsrechte leisten könnten: eine Reduktion des Sicherheitsapparates, die Abschaffung der Todesstrafe u.a.⁴⁸

Al-Sarraj wurde in den folgenden Jahren wegen seiner kritischen Äußerungen mehrmals verhaftet. Beim ersten Mal, im Mai 1996, wurde er aufgrund intensiver internationaler Proteste nach einigen Tagen wieder freigelassen. Die Untersuchungen gegen ihn wurden jedoch fortgesetzt. Al-Sarraj mußte sich verpflichten, keine öffentliche Kritik mehr zu üben.

Am 10. Juni wurde er erneut festgenommen, da der Sicherheitsdienst Haschisch in seinem Büro gefunden hatte. Weil er einen Sicherheitsbeamten angegriffen haben sollte, wurde er drei Tage später vor das Staatssicherheitsgericht gestellt. Sein Aufenthaltsort blieb zunächst geheim, er durfte weder die Familie noch seine Anwälte sehen. Die Repressionen gegen al-Sarraj hatten die erhoffte Wirkung. Während er mir im September 1996, kurz nach seiner Freilassung schilderte, wie er von seinen eigenen Landsleuten mißhandelt worden war, übte er in einem späteren Interview, das in der »taz« vom 16. Juli 1997 erschien, Zurückhaltung. Am 5. August 1999 wurde al-Sarraj erneut verhaftet, weil er die Korruption angeprangert hatte. Bis heute übt er in Zeitungen weiter Kritik, wenn auch eher zurückhaltend.

Die vielen unbekanntenen Palästinenser, die in Arafats Gefängnissen eingesperrt sind, weil sie an den Autonomieverträgen Kritik übten, brauchen ebenfalls die Unterstützung und den Protest der internationalen Öffentlichkeit gegen die Willkür der palästinensischen Behörden.

Auch vor 1948 haben Juden Land von Palästinensern erworben. Nach islamischem Recht ist der Verkauf von Land an das »Volk des Buches« nicht grundsätzlich verboten; wenn er jedoch, wie in Palästina, die Interessen der Gemeinschaft beeinträchtigt, gilt er als ungesetzlich. Wer heute Land an Juden abtritt oder verkauft, gilt in Palästina als Kollaborateur. Die Autonomiebehörde ordnete für »Landverkauf an Feinde« die Todesstrafe an, nachdem einige israelische Palästinenser Grundstücke an israelische Juden veräußert hatten.

Die Ermordung von drei palästinensischen Grundstücksmaklern Mitte 1997 entfachte eine kontroverse Diskussion in Israel und in den Autonomiegebieten und erregte international Aufsehen. Die Leichname wurden auf einer Straße in Ramallah gefunden. El-Bashitis waren die Hände gefesselt und Gliedmaßen gebrochen worden, sein Mund war mit einem Klebeband

verklebt. Abu Sara war durch vier Kopfschüsse getötet worden. Alle Indizien deuteten darauf hin, daß der palästinensische Geheimdienst für diesen Mord verantwortlich war. Die israelische Polizei machte PSS-Chef Rajoub für die Morde verantwortlich, nannte allerdings seinen Namen nicht. Ein vierter Makler beging im Gefängnis von Jericho Selbstmord, weitere wurden verhaftet. Dutzende sitzen noch in den Gefängnissen, auch in der B- und C-Zone, wo Arafat keine Regierungsgewalt ausüben kann.

Während Artikel 2 des Pressegesetzes grundsätzliche Pressefreiheit garantiert, wird diese weitreichende Regelung in Artikel 37 teilweise wieder zurückgenommen.

Untersagt werden Veröffentlichungen, die »gegen die Moral und Religion verstoßen« oder »der nationalen Einheit schaden«. Diese vagen bzw. sehr weitgefaßten Formulierungen lassen Raum für Mißbrauch. Da jeder Verstoß gegen das Pressegesetz mit Inhaftierung bestraft wird, erhöht das Gesetz geradewegs die Zahl der »politischen Gefangenen«. Im November 1998 wurde der präsidentielle Erlaß Nr.3 verabschiedet, der die Nationale Einheit stärken soll und Aufwiegelung verbietet. Es war kein Zufall, daß im Wye-Memorandum, das einen Monat zuvor unterzeichnet worden war, gefordert wurde, die Autonomiebehörde müsse »einen Erlaß herausgeben, der jede Art von Aufruf zur Gewalt und Terror« verbiete. Seit ihrer Einsetzung hat die Autonomiebehörde systematisch das Recht der freien Meinungsäußerung durch die erwähnten Vorschriften eingeschränkt und Zuwiderhandelnde durch ihre diversen Geheimdienste verhaften und einschüchtern lassen. Journalisten sind ihnen – zumal während der totalen Abriegelung durch Israel – schutzlos ausgeliefert, werden mit Folter oder Verhaftung bedroht. Gegen jede Zeitung, deren Linie nicht der von Arafat vorgegebenen entsprach oder die es wagte, ihn zu kritisieren, wird vorgegangen. Die Redaktion einer Lokalzeitung in der Stadt Jenin mußte ihr Erscheinen einstellen, nachdem der Herausgeber vorübergehend verhaftet worden war. Die größte Zeitung, »Al-Quds«, die eine Anzeige der Hamas-Bewegung und ein Statement von PLO-»Außenminister« Faruq Qaddumi veröffentlicht hatte, der Oslo einen »Ausverkauf« nannte, durfte im August 1994 nicht gedruckt werden. »An-Nahar« wurde von August bis September 1994 verboten. »Al-Umma« wurde im Mai 1995 die Lizenz entzogen, weil sie einige Karikaturen und kritische Artikel über Arafat veröffentlicht hatte. Die Presse der Hamas und des Islamischen Jihad mußte nach Bombenanschlägen im Februar und März 1996 ihr Erscheinen einstellen. Arafat spendierte der Hamas 31000 US-Dollar, damit sie unverzüglich die neue Zeitung »Al-Risala« gründen konnte.⁴⁹

Da sich Maher Alameh, ein Herausgeber der Zeitung Al-Quds weigerte, über Arafats Treffen mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchen zu berichten, wurde er fünf Tage in Haft genommen. Oft werden Journalisten zum Verhör auf eine Tasse Kaffee gebeten. So auch Daoud Kuttab, der einen amerikanischen Paß besitzt. Er mußte nach vier Tagen in Polizeiarrest und drei Tagen im Gefängnis von Ramallah aufgrund von Protesten lokaler Menschenrechtsgruppen und der US-Regierung wieder freigelassen werden. Weil der bekannte Fernsehsender Al-Jazeera⁵⁰ im März 2001 nicht im Sinne Arafats berichtete, wurde das Büro in Ramallah für einige Tage geschlossen.

Der Autonomiebehörde ist es gelungen, Journalisten und Herausgeber so stark einzuschüchtern, daß viele von ihnen vornehmlich über die politischen Aktivitäten der Fatah berichten; Menschenrechtsverletzungen bzw. deren Hintergründe werden ausgeblendet, Selbstzensur zur patriotischen Pflicht erklärt. Die Preisgabe des kritischen Denkens verhindert, daß die Medien Mißstände aufdecken und der Gesellschaft Impulse vermitteln. Sie werden zum Propagandainstrument bzw. zum Sprachrohr der Autonomiebehörde. Ihr Status in Palästina ähnelt dem der halboffiziellen Presse in den meisten arabischen Ländern.

Die plumpe Einschüchterung von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten hat Ende der neunziger Jahre nachgelassen, doch das Recht auf Meinungsfreiheit ist keineswegs gesichert, wie folgende Beispiele zeigen: Am 27. November 1999 unterzeichneten 20 prominente Palästinenser, darunter neun Abgeordnete des Legislativrates, eine Petition (den »Schrei der Vaterlandes«), in der sie die Nachlässigkeit der Autonomiebehörde bei den Autonomieverhandlungen, die Korruption und die Ausbeutung des palästinensischen Volkes vehement kritisierten. Der Legislativrat verurteilte die Erklärung, die Autonomiebehörde reagierte umgehend: Acht der Unterzeichner wurden verhaftet, zwei ehemalige Bürgermeister unter Hausarrest gestellt. Als der Abgeordnete Abd al-Jawad Saleh dagegen protestierte, wurde er von Sicherheitskräften verhaftet und geschlagen, obwohl Abgeordnete Immunität genießen. Drei maskierte Männer, die mit Äxten und Gewehren bewaffnet waren, schlugen den Abgeordneten Muawya al-Masri und schossen ihm ins Bein.

Der Imam (Prediger) der Moschee in Ras al-Amud, Sabri Abu Diab, wurde am 5. November 1999 wegen Kritik an der Autonomiebehörde und ihren Verhandlungen mit Israel für 20 Tage inhaftiert und vom Geheimdienst verhört. Selbst ein Berater des Präsidenten für Flüchtlingsfragen, Abd al-Fattah Ghanem, wurde am 20. Juni 2000 ins Zentralgefängnis von Ramallah einbestellt. Bis zum 7. August konnte er noch nicht mit einem Anwalt sprechen. Er

wird beschuldigt, die Autorität der Autonomiebehörde untergraben und über das Internet falsche Behauptungen über deren Repräsentanten verbreitet zu haben.⁵¹

Mit dem Aufbau eines internen Repressionsapparates ging die Herausbildung mafioser Strukturen im Gaza-Streifen einher. Minister und andere hohe Regierungsvertreter, die die wichtigsten Wirtschaftsbereiche kontrollieren, werden zu Millionären, während der größte Teil der Bevölkerung weiter verarmt. Solange die Autonomiebehörde keine demokratischen Institutionen aufbaut und niemand wegen Gesetzesverstößen zur Verantwortung gezogen wird, schafft sie selbst den Nährboden für Korruption und Menschenrechtsverletzungen. Damit die Spirale von Gewalt und Terror unterbrochen wird, müssen die Sicherheitskräfte endlich die Menschenrechte respektieren.

David Hirst schreibt über das »System Arafat« und die internationalen Förderer: »Selten hat es eine Revolution geschafft, so zu degenerieren wie die Arafats und trotzdem zu überleben. Sie überlebt nur, weil sie ihre Bürger ausraubt und ihre Bürokraten besticht. Es hat sich als so wichtig erwiesen, Arafat in den Friedensprozeß einzubinden, daß die Partner, von denen er total abhängig ist – die Israelis, die Amerikaner und die internationale Gemeinschaft –, bereit sind, seine offenkundige Korruption zu ignorieren, wenn nicht sogar zu ermutigen.« (»The Guardian weekly«, 27. April 1997) Arafat und Funktionäre der Autonomiebehörde bereichern sich privat durch Korruption und Monopolwirtschaft. Zwischen 1994 und 1998 hat die Palästinensische Autonomiebehörde internationale Hilfe in Höhe von 3,5 Milliarden Dollar erhalten, davon 2,5 Milliarden als Direkthilfe. Im Jahr 1997 wurden 200 Dollar Entwicklungshilfe pro Einwohner gezahlt. Ein Teil des Geldes ist auf Auslandskonten der Funktionäre geflossen.⁵² Die EU stellte im Jahr 2000 Fördergelder in Höhe von 207 Millionen Euro bereit.

Die Bilanz ist bedrückend: Weder für die Regierungen in Israel und den USA noch für die Autonomiebehörde hatte seit Beginn des Friedensprozesses die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten einen hohen Stellenwert. Unter den gegenwärtigen Umständen werden sie in den besetzten Gebieten weiter eingeschränkt. Die Israelis setzen ihre willkürliche Politik gegenüber den Palästinensern ungehindert fort. Seit dem Ausbruch der Al-Aqsa-Intifada führt Israel regelrecht Krieg gegen das palästinensische Volk. Das öffentliche Leben in den Autonomiegebieten ist völlig zerrüttet, und viele Institutionen sind lahmgelegt.

In Arafats Herrschaftsbereich ist das Demokratiedefizit noch größer; der Legislative Rat ist kaum mehr als Staffage; Gesetzesvorlagen werden vom Präsidenten ignoriert.

Vetternwirtschaft und Korruption wachsen und gedeihen; die Autonomiebehörde toleriert die Exzesse der Sicherheitsdienste; das Justizsystem verhöhnt das Recht; die Medien werden wie in allen arabischen Staaten zensiert. Die palästinensische Behörde ist letztlich nur eine Fassade für Arafats Ein-Mann-Herrschaft. Er ist Präsident, Regierungschef, oberster Richter, Staatsanwalt und Verteidiger, steht über dem Gesetz, hält alle Macht in seinen Händen und kontrolliert das gesamte Geld, inklusive großer Mengen der Hilfsgelder.

Wer an seiner Person Kritik übt, muß mit harten Konsequenzen rechnen. Jede organisierte abweichende Meinung wird von der Autonomiebehörde als Verrat betrachtet. Renommierter Kritiker wie Edward Said oder Eyad al-Sarraj werden durch Verbreitung falscher Behauptungen verleumdet oder gefoltert.

Arafat hat das Vertrauen der palästinensischen Diaspora verloren; auch in den Autonomieinseln schwinden seine Reputation und seine Macht. Ob es ihm gelingt, durch den erneuten Aufstand der Palästinenser seinen Ruf wiederherzustellen und seine Position zu stabilisieren, ist fraglich. Möglicherweise führt der Aufstand auch zu seinem Sturz. Die israelische Regierung und die USA scheinen ihn nicht mehr unbedingt als »partner in peace« zu benötigen.